

Vom Manuskript zum Mitteilungsblatt...

Mein...
zum Teil...
Werksschänke...
Werkstatt fährt zur Freusburg...
am 7. Uhr...

Hunderttausend Besucher der Erntedankfest

WESTFA DORTA

...ns. Ferner
Gewerberat Brune bes
... der Zementfab
...chteinrichtungen
...des Ersumschlages.
In der am 20. 7. 1950 abgehaltenen Besprechung
Unfallvertrauensmännern wurden diese über
Unfälle, Zahlung von Belohnungen bei Ver
Unfällen, Sachschäden und Verbesserungsvorsch
Ferner wurde über die Anerkennung
Krankungen als Berufskrankheiten b
Über brachten die Unfallvertrauensmänn
Abteilungen vor, die nach Rücksprach
... baldigt beseitigt werden sollen.
...art muß



Der Bart muß

**WESTFALENHÜTTE
DORTMUND A.-G.
MITTEILUNGSBLATT
NR. 3 / MÄRZ 1951 / 3. JAHRGANG**

Leistungen der Betriebskrankenkasse

Stand 1. März 1951

Krankenhilfe

Krankenpflege für Mitglieder

Freie ärztliche und zahnärztliche Behandlung auf Krankenschein. Freie Versorgung mit Arznei und Heilmitteln. Kostenbeteiligung 50 Pf je Verordnungsblatt. Höchstbetrag für kleine Heilmittel 50 DM. Brillen und Bruchbänder unbeschränkt.

Sachleistungen: Bäder, Massagen, Bestrahlungen, Inhalationen u. ä. auf ärztliche Verordnung in unserem eigenen Institut. Kostenbeteiligung 50 Pf je Verordnungsblatt, bei Kurfortsetzung nur einmal im Vierteljahr.

Große Heil- und Hilfsmittel: $\frac{2}{3}$ der Kosten bis zu 150 DM.

Zahnersatz: Loser Zahnersatz kostenfrei. Für notwendige Brücken, Kronen und Stützähne $\frac{1}{2}$ der Kosten = z. Z. 16,25 DM je Glied.

Krankenhauspflege: Volle Kosten der niedrigsten Verpflegungsklasse einschließlich der notwendigen Transporte, möglichst mit werkseigenem Krankenwagen.

Kuren in Badeorten, Landkrankenhäusern und Erholungsheimen: Bei Notwendigkeit volle Kosten einschließlich Reise. Bei selbstbeschafften Badekuren nach vorheriger Verständigung ein angemessener Zuschuß.

Krankenpflege für Familienangehörige

In allen Fällen wie für Mitglieder

Als Angehörige gelten: die unterhaltsberechtigten Ehegatten und Kinder bis zu 18 Jahren;

die Tochter oder Schwester, die an Stelle der verstorbenen oder langfristig oder dauernd arbeitsunfähigen Ehefrau den Haushalt führt;

Eltern oder Schwiegereltern bei dauernder häuslicher Gemeinschaft;

Kinder über 18 Jahre, so lange sie in Schulausbildung sind;

Pflegekinder bis zu 18 Jahren, wenn sie vom Versicherten seit mindestens 6 Monaten völlig unterhalten werden.

Kranken-, Haus- und Taschengeld

Nur für Mitglieder

Bei Arbeitsunfähigkeit als Regelleistung vom 4. Krankheitstage an ein Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes. (Grundlohn ist der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsverdienstes bis 375 DM im Monat.)

Als Mehilleistung vom 16. Krankheitstage an Zuschläge für Angehörige.

Es erhalten dann verheiratete Mitglieder 60 Prozent, Verheiratete mit 1 Kind 60 Prozent, Verheiratete mit 2 Kindern 65 Prozent, Verheiratete mit 3 Kindern 70 Prozent, Verheiratete mit 4 und mehr Kindern 75 Prozent des Grundlohnes, verwitwete oder geschiedene Mitglieder mit 1 Kind 55 Prozent, mit 2 Kindern 60 Prozent, mit 3 Kindern 65 Prozent, mit 4 oder mehr Kindern 70 Prozent des Grundlohnes.

Für andere Angehörige (wie unter „Krankenpflege“ angegeben) für jeden Angehörigen 5 Prozent des Grundlohnes, aber nicht mehr als insgesamt 10 Prozent des Grundlohnes.

Das gesamte Krankengeld darf 75 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigen.

Mitgliedern mit Angehörigen wird bei Unterbringung in einem Krankenhaus ein Hausgeld in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Grundlohnes bei einem Angehörigen, von 40 Prozent des Grundlohnes bei zwei Angehörigen, von 5 Prozent des Grundlohnes für jeden weiteren Angehörigen, aber nicht mehr als das Krankengeld gezahlt.

Bei Erholungskuren zum Zwecke der Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge wird das ganze Krankengeld gezahlt.

Wer bei Unterbringung in einem Krankenhaus oder während einer Erholungskur keinen Anspruch auf Krankengeld hat, erhält ein Taschengeld in Höhe von 25 Prozent des Grundlohnes.

Wochenhilfe

a) für Mitglieder

Ärztliche Behandlung, Hebammenhilfe, Arznei, kleine Heilmittel kostenlos.

Entbindungskostenbeitrag 25 DM.

Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung. Eventuell für 6 Wochen vor der Entbindung $\frac{3}{4}$ des Grundlohnes.

Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes für 12 Wochen, in Höhe von 25 Pf je Tag für weitere 14 Wochen, solange das Kind gestillt wird.

An Stelle von Wochengeld Wöchnerinnenheimpflege.

b) für Familienangehörige

Ärztliche Behandlung usw. wie für Mitglieder. Entbindungskostenbeitrag 10 DM.

Wochengeld für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung in Höhe von 0,50 DM je Tag.

Stillgeld in Höhe von 25 Pf je Tag für 12 Wochen, solange das Kind gestillt wird.

Wöchnerinnenheimpflege wie für Mitglieder.

Sterbegeld

a) für Mitglieder

Das 40fache des Grundlohnes, mindestens 75 DM.

b) für Familienangehörige

Beim Tode des Ehegatten $\frac{2}{3}$, beim Tode eines Kindes bis zu 6 Jahren oder bei einer Totgeburt 25 Prozent, beim Tode eines Kindes von 6 bis 10 Jahren 35 Prozent, von 10 bis 14 Jahren 45 Prozent, über 14 Jahre 50 Prozent, beim Tode sonstiger Angehöriger 50 Prozent des Mitgliedersterbegeldes, mindestens aber 50 DM.

Das Sterbegeld wird um den Betrag des Sterbegeldes gekürzt, auf das der Versicherte selbst gesetzlich versichert war. (Private Sterbegelder werden nicht angerechnet.)

Beiträge

Allgemeiner Beitrag 6 v. H.

Beiträge für Versicherte, die während der Krankheit Arbeitsentgelt erhalten 5,4 v. H.

Freiwillige Mitglieder mit Anspruch auf Barleistungen 4,8 v. H.

Beiträge für freiwillige Mitglieder ohne Anspruch auf Barleistungen 4 v. H. des Grundlohnes.

Grundlohn ist der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsverdienstes bis zu 375 DM, bei freiwilligen Mitgliedern ohne Arbeitsverdienst der entsprechende Teil des Einkommens. Läßt sich auf diese Weise ein Grundlohn nicht ermitteln, setzt ihn der Vorstand fest.

Leistungen des Werkes bei Betriebsunfällen

Unfalllohn in Höhe des Arbeitslohnes für den Unfalltag.

Bei Unfällen, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 7 Tagen nach sich ziehen, außerdem Arbeitslohn für die beiden dem Unfall folgenden Tage oder, wenn sich der Unfall während der Nachtschicht nach 0 Uhr ereignet, für die 3 folgenden Tage. Voraussetzung ist, daß der Verletzte unmittelbar nach dem Unfall den Werksarzt, einen Heilgehilfen oder den Durchgangsarzt aufgesucht hat.

Ein neuer Frühling!

In unseren Erholungsanlagen blüht der Krokus. Zierliche Schneeglöckchen stehen in den noch dunklen Beeten als Künder des kommenden Frühlings. Die Bäume und Sträucher sammeln letzte Kraft zum baldigen Erblühen.

Die frühe Sonne lockt die Kleinsten und die schulpflichtigen Kinder an die Schaukeln, Rutschen, Karussells unserer Kindererholungsanlage. Nach der langen Winterzeit herrscht Frühlingsfreude.

Die ersten Urlauber schreiben aus unseren Pensionen und Landaufenthalten im Sauerland und Münsterland. In diesem Jahr werden wir wieder über tausend Belegschaftsmitglieder verschicken können. Darüber hinaus werden mehrere hundert Frauen, Jugendliche, Kinder in Ferien- und Kuraufenthalten Gesundheit, Entspannung, neue Kraft finden.

Betrieblich und produktionsell hatte uns der Winter manche schwere Sorge bereitet. Brennstoffmangel hatte harte Einschränkungen veranlaßt. Nach „kapitalistischen Grundsätzen“ hätte überlegt werden müssen, ob nicht mehreren hundert Belegschaftsmitgliedern zu kündigen sei. Wir aber haben den letzten Mann gehalten im Sinne unserer Grundhaltung: Sicherung des Arbeitsplatzes und damit Sicherung der Existenz der Familien, eine Grundhaltung, die das Vertrauen zwischen allen — Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsvertretung, Belegschaft — nur vertiefen kann. Wir alle hoffen, daß wir auch die winterliche Schwierigkeit mit dem beginnenden Frühling überwunden haben, daß wir nun wieder und jetzt erst recht an die Steigerung der Produktion und an den weiteren Auf- und Ausbau unserer Betriebe gehen können.

Die so hart umstrittene Mitbestimmung wird in unserem Werk sehr erfolgreich seit 1947 praktiziert. Vom Direktor bis zum jüngsten Lehrling soll jeder sich für das Ganze mitverantwortlich fühlen. Der Arbeitnehmer soll vom Wirtschaftsuntertan zum gleichberechtigten Wirtschaftsbürger, vom Objekt zum Subjekt der Wirtschaft werden: „... und handeln sollst du so, als hinge von dir und deinem Tun allein das Schicksal ab der ganzen Dinge, und die Verantwortung wäre dein!“ Mehr Rechte heißt mehr Pflichten, wie im Einzelleben, so in der Gesamtheit. Wir sind gewiß, daß jeder von uns danach handeln wird. Und so glauben wir, daß dann auch in der Wirtschaft und in den Betrieben ein neuer Frühling heraufziehen wird.

In Paris tagen zur Stunde noch die Außenminister-Stellvertreter der „Großen Vier“. Hoffentlich bereiten sie einen wirklichen — von uns allen heiß ersehnten — Völkerfrieden vor, der endgültig die immer noch drohenden Kriegswolken verjagt, der endlich zu einem wahren Frieden führt in Freiheit und Gleichheit, in Recht und Gerechtigkeit, und der uns Deutschen die Einheit bringt in echter Demokratie, das heißt „Volks-herrschaft“, das heißt Herrschaft aller, der die echte Republik schafft, das heißt „öffentliche Sache“, die Sache aller, ohne Unterschied des Standes, Berufes, Herkommens, Weltanschauung. Wir glauben an die Einheit, weil wir an die Freiheit glauben.

So gehen wir zuversichtlich in den neuen Frühling und wünschen einem jeden:

Frohe Ostern!

Mensch zu Mensch

Menschen, Menschen alle, streckt die Hände
über Meere, Wälder in die Welt zur Einigkeit!
Daß sich Herz zu Herzen wende:
Neue Zeit!

Starke Rührung soll aus euren Aufenthalten
flutgleich wellen um den Erdenball,
Mensch-zu-Menschen-Liebe blühe froh verhalten
überall!

Was gilt Westen, Süden, Nähe, Weitsein,
wenn euch eine weltentkreiste Seele millionenfältig,
euer Mutter-Erde-Blut, strömend Ich- und Zeit-Sein
überwältigt!

Menschen! Alle ihr aus einem Grunde,
alle, alle aus dem Ewig-Erde-Schoß,
reißt euch fort aus Geldkampf,
Krieg, der Stein-Stadt-Ründe: Werdet wieder
Kinder groß!

Gerrit Engelke

Produktionslage

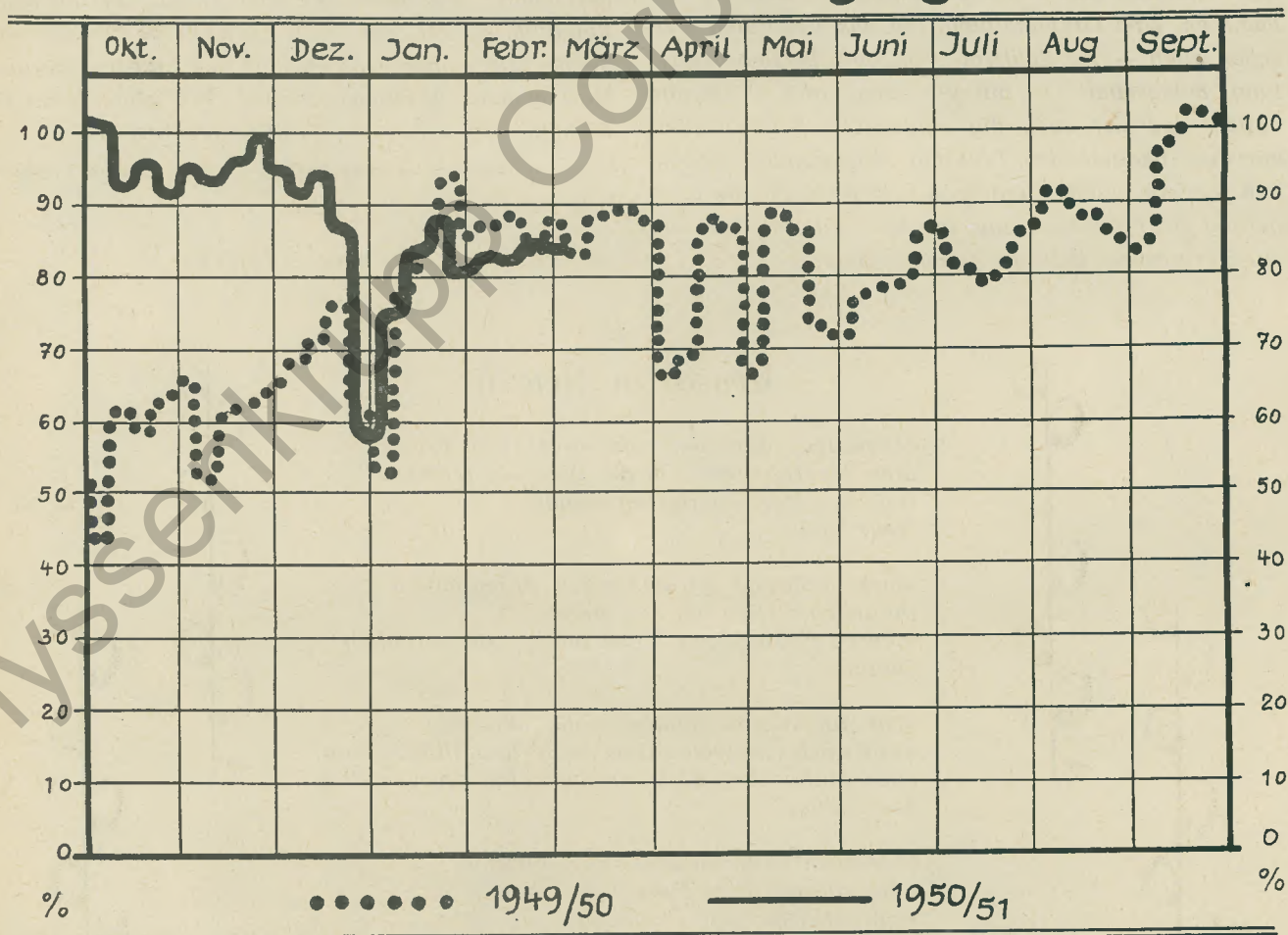
Ein Blick auf die Kurve unserer Rohstahlerzeugung zeigt, daß die ersten fünf Monate des Geschäftsjahres 1950/51 nicht den Verlauf genommen haben, der erwartet wurde. Der Grund ist, wie hinlänglich bekannt, allein in der unzureichenden Koksversorgung unseres Werkes zu suchen. Während die Monate Oktober—November mit 97 560 t bzw. 97 660 t noch den von uns geplanten Mengen entsprachen, ist seit dem Eintreten der Kohlenkrise im Dezember 1950 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember wurden 85 800 t, im Januar 86 080 t und im Februar nur noch 78 600 t Rohstahl erzeugt.

Im September 1950 waren fünf Hochöfen in Betrieb, Oktober—Dezember vier und Januar—Februar nur noch drei Öfen. Der Rückgang in der Rohstahlerzeugung wirkte sich bisher nur bei der Thomasstahlerzeugung aus; die SM-Erzeugung konnte in den letzten Monaten fast unverändert gehalten werden. Das Absinken der Rohstahlerzeugung ist nicht ohne Wirkung auf die einzelnen Betriebe unseres Werkes geblieben. Um unseren Verpflichtungen mit Halbzeug in der Versorgung Hohenlimburgs nachzukommen,

mußte die Produktion in unseren Walzwerken zugunsten der Halbzeugerzeugung für Hohenlimburg gekürzt werden, wodurch Feierschichten teilweise unumgänglich waren. Entlassungen konnten jedoch bisher vermieden werden. Seitens verschiedener Eisenexporteure sind mit Zustimmung der Regierung mit den USA Kohleimportabkommen getroffen worden, die die Einfuhr bedeutender Mengen amerikanischer Kohle für die nächsten Monate vorsehen. So konnte auch bei uns am 7. März der vierte Hochofen wieder angeblasen werden, und es ist zu erwarten, daß die kommenden Monate wieder im Zeichen einer Aufwärtsentwicklung unserer Rohstahlerzeugung stehen werden und die Krise überwunden werden kann.

Die untenstehende Kurve zeigt innerhalb des betreffenden Monats die wöchentliche Erzeugung. Von Oktober bis Mitte Dezember 1950 liegt die Rohstahlerzeugung noch hoch über der des Geschäftsjahres 1949/50. Der tiefe Einbruch Ende Dezember 1950 ist auf die Weihnachtsfeiertage bzw. auf Neujahr zurückzuführen. Im Januar—Februar bewegt sich die Erzeugungskurve noch unter der des Vorjahres.

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1949/50 und 1950/51. Als Meßzahl wurde eine Rohstoffherzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrunde gelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Meßzahl prozentual verhält.

Technik und Produktion

Neue Methode zur Bestimmung von Molekulargewichten

Zwischen dem Molekulargewicht gelöster Molekeln, der Trübung der Lösung und der Differenz der Brechungsindizes von Lösung und Lösungsmitteln besteht eine enge Beziehung. Man kann so lediglich aus Messung der Trübung und der Brechungsindizes absolute Molekulargewichte bestimmen, wobei bei großen Molekülen zusätzlich Aufschlüsse über ihre Form und Größe gewonnen werden. Die Methode bietet vor allem bei der Fraktionierung von Hochpolymeren, aber auch zur laufenden Überwachung chemischer Vorgänge Vorteile.

Graphitschmierung

Mit reiner Graphit-Trockenschmierung wird beim Anfahren und sehr kleinen Geschwindigkeiten eine bessere Schmierung erzielt als mit Öl. Sobald die Geschwindigkeit aber einige cm/sek. übersteigt, tritt Fressen ein. Bei Zusatz von Flüssigöl (Öl, Wasser) löst sich der auf dem Metall gebildete stabile Graphitfilm und die Schmierwirkung hört auf. Im Gegensatz dazu entsteht bei kolloidalen Graphit-Öl-emulsionen ein Film, der mit dem Metall verwächst und die Benutzbarkeit erhöht.

Wirkung der Starrfett-Schmierung

Nach Auffassung von K. Kroll ist bei Rollenlagerfetten der alleinige Träger der Schmierwirkung das Öl, das aus dem plastischen Kristallgerüst der Seife langsam an die Laufflächen abgegeben wird. Danach läßt sich ein Rollenlagerfett durch Bestimmung der Öleigenschaften und der Olabgabe prüfen und kennzeichnen.

Feinst-Rohre

Metallröhrchen mit Innendurchmessern von nur 0,05 mm aus Cu, Ag und Ni werden auch so hergestellt, daß man eine Nylonfaser versilbert, darauf elektrolytisch das Metall in der gewünschten Stärke niederschlägt und den Faden herauszieht.

Regeneratoren mit bewegter Speichermasse

Auch bei Regeneratoren läßt sich eine kontinuierliche Gasströmung und damit ein kontinuierlicher Betrieb ohne Umschaltungen wie bei Rekuperatoren mit gleichem Wirkungsgrad erreichen, wenn die Speichermasse quer zur Strömungseinrichtung der Gase oder ihr entgegengesetzt bewegt wird. Als Speichermasse kann Porzellan oder Korund benutzt werden.

Hochwertige Trockenelemente

Durch Verwendung bestimmter Formen von Mangandioxyd wurden in den USA Leclanché-Trockenelemente entwickelt, die noch bei minus 54° 10–15% der Normalkapazität aufweisen und nach einjähriger Lagerung bei Raumtemperatur keine Leistung verlieren. Trockenelemente mit Magnesium an Stelle von Zink haben jetzt die doppelte

Kapazität wie Zinkelemente, verlieren nach einjähriger Lagerung 10% und liefern bei minus 40° noch 5% der Normalkapazität.

Lösliches Aluminium

Aluminium ist in Leitungswasser leichter löslich als in schwachen organischen Säuren. Bei Benutzung von Aluminium-Geschirren gelangen täglich etwa 8–10 mg Aluminium in den Körper, die aber wieder ausgeschieden werden.

Patentschriften-Auslegestelle in Düsseldorf

Bei der Düsseldorfer Patentauslegestelle (Bücherei des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Breite Straße 27, Tel. 101 51) liegen neben den alten Patentschriften nun auch die neuen Patentschriften aus. Die Auslegestelle ist geöffnet: Montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 15 Uhr, dienstags und freitags von 9 bis 20.30 Uhr. An den beiden letztgenannten Tagen müssen die Patentschriften, die eingesehen werden sollen, bis 16 Uhr vorbestellt werden.

Westeuropas Stahlgewinnung

Die Stahlerzeugung der sechs Hauptproduktionsländer in Westeuropa hat sich 1950 beträchtlich erhöht. Am stärksten stieg die westdeutsche Stahlerzeugung, aber auch die britische Produktion konnte die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre fortsetzen. Eine Übersicht über die Entwicklung der letzten drei Jahre und über die Zahlen für 1938 gibt die folgende Zusammenstellung:

Stahlproduktion Westeuropas
(in Mill. t)

	1938	1948	1949	1950
Großbritannien	10,5	15,1	15,8	16,5
Frankreich	6,2	7,2	9,1	8,5
Saarland	2,5	1,2	1,7	1,9
Belgien	2,2	3,9	3,8	3,7
Luxemburg	1,4	2,4	2,2	2,4
Westdeutschland	17,9	5,5	9,1	12,1
	40,7	35,3	41,7	45,1

Auftragsbestand der Walzwerke

Der Auftragsbestand der Walzwerke für Inlandslieferungen von Walzstahlerzeugnissen wird für den 1. Februar auf 6,7 Mill. Tonnen geschätzt, das sind etwa 400 000 bis 500 000 Tonnen mehr als im Vormonat. Im Gegensatz dazu hat sich der Auftragsbestand für Walzeisenausfuhr um etwa 400 000 auf rund 925 000 Tonnen verringert, eine Auswirkung der von den Hütten seit November durchgeführten Zurückhaltung in der Hereinnahme neuer Exportaufträge. Seit November wurden im Exportgeschäft mehr geliefert als an neuen Aufträgen gebucht, so daß sich der Auftragsbestand im Export ständig verringert hat.

Die Reise ins Bücherland

Die Werkbücherei hatte zu einer Reise ins Bücherland eingeladen. An der Gesellschaftsfahrt nahmen über 60 Reisende teil; der Leserraum hatte gerade genügend Plätze, um alle mitzunehmen.

Im Verlag Heimeran ist eine prächtige Karte vom Bücherland erschienen, sie half dazu, leichter den Weg durch die unendlichen Gebiete zu finden. Man ging vom Urquell des Wissens aus, d. h. von der Entstehung des Alphabetes und der Schrift. Nach kurzem Aufenthalt hier ging es zu etwas längerem Verweilen in das Land der Papiermühlen. Selbst das kleinste Stück Papier ist Zeuge bedeutungsvollster Kultur- und Menschheitsgeschichte. Ägypten und Papyrus, Pergamon und Pergament, China und Büttenpapier: diese weiten Räume und verschiedenartigen Stoffe mußten in die Entwicklung einbezogen werden, ehe es zu der heutigen Verarbeitung von Holz und anderem zu Papier kam. Jenseits des Papiermühlenlandes liegt auf der Karte die Schlucht der Druckfehlerteufel, ein Zeichen dafür, daß die weiße Kunst des Papiermachens und die schwarze des Druckens zusammengehören. Der Goldschmied Gutenberg war es, der die Erkenntnisse und technische Entwicklung seiner Zeit schöpferisch auswertete und uns die Kunst des Druckens schenkte. Die Buchgestaltung des Mittelalters war — was die Schönheit der Druckschrift und die Kostbarkeit des Einbandes angeht — gleich bei ihrem Entstehen von einer derartigen Vollendung, die später nie wieder erreicht wurde. Erst in unserem Jahrhundert verlangt man wieder

von einem Buch die Uebereinstimmung von Inhalt und Form. Aus dem heutigen Buchschaffen wurden Beispiele vorbildlicher Arbeit am Buch genannt und gezeigt, und außer dem Dichter vorwiegend der Einsatz von Verleger, Buchhändler und Bibliothekar für das gute Buch gewürdigt.



Blick IN DIE PRESSE

Für drei Milliarden auf Kredit gekauft

Die Kreditverkäufe haben während des letzten halben Jahres im Einzelhandel und insbesondere bei den Kundenkreditinstituten erheblich zugenommen. Insgesamt bezeichnete das Münchener Wirtschaftsforschungsinstitut die Kreditverkäufe des Einzelhandels im Jahre 1950 mit rd. 3 Mrd. DM in Westdeutschland, was etwa 9 v. H. des Gesamtumsatzes des westdeutschen Einzelhandels sind. Der oft angeführte Vorwurf, die Einräumung von Kundenkredit würde zu leichtsinnigen Käufen von Luxusartikeln führen, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen, denn gerade Luxusartikel sind im Kundenkreditgeschäft fast ohne Bedeutung. Die Rückzahlungsmoral wird nach wie vor als gut bezeichnet. Höchstens 1 v. H. der Umsätze werden nicht fristgemäß getilgt, etwa 0,5 v. H. der ausgeliehenen Beträge gingen verloren („Essener Tageblatt“).

Kaufkraft des deutschen Arbeiters an 11. Stelle

Unter den Arbeitern aus zwanzig Ländern stehen die deutschen Lohnempfänger hinsichtlich ihrer an Hand des Studienlohnes errechneten und in Lebensmittleinheiten ausgedrückten Kaufkraft an elfter Stelle. Dies geht aus einem von der statistischen Abteilung des US-amerikanischen Arbeitsamtes herausgegebenen Bericht hervor. In dem Bericht wird die Kaufkraft der amerikanischen Lohnempfänger gleich 100 gesetzt und für Australien mit 107 der höchste Index der 200 erfaßten Länder angegeben. Die niedrigste Indexziffer hat die Sowjetunion mit 14. Hiernach muß ein Arbeiter in der Sowjetunion siebenmal so lange arbeiten wie sein Kollege in den Vereinigten Staaten, um die gleiche Lebensmittelmenge kaufen zu können. Zwischen diesen beiden Extremen liegen in der Reihenfolge der Aufzählung: Norwegen, Kanada, Dänemark, Israel und Schweden, Großbritannien, die Tschechoslowakei, Irland und die Schweiz, Finnland, Holland und die Deutsche Bundesrepublik, Chile, Frankreich (Paris), Österreich (Wien), Ungarn und Italien („Westdeutsche Rundschau“).

Höchststand der Rohstoffpreise erreicht?

Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß die internationale Preiskurve der Rohstoffe auf ihrem Höchststand angelangt ist oder nahe davorsteht. Manche Beurteiler hoffen bereits, daß die „Rüstungshauss“ ihrem Ende entgegengeht. Ob sie recht behalten, bleibt abzuwarten. Wesentlich ist immerhin, daß nach den USA auch westeuropäische Länder sich zur Bekämpfung der Preisinflation anschicken und daß sich der Widerstand der Abnehmer

gegen die Überteuierung lebenswichtiger Güter verstärkt. Die vielleicht überraschendste Entwicklung vollzog sich in diesen Tagen an den Textilrohstoffmärkten. Die statistische Marktlage für Wolle hat sich zwar in allen Verbrauchsländern verschlechtert, dennoch sind die Wollnotierungen an den führenden Rohwollmärkten zurückgegangen. Die wollverarbeitenden Spinnereien Großbritanniens, Frankreichs und der USA sind wie auf Verabredung dem Markt ferngeblieben. Die Einengung der Geldmärkte hat ein übriges getan und die Käufer der letzten Hand verringert. Fast kein Land der freien Wahl meldet noch Angstkäufe. Erst recht sind die Nachrichten über die im Gange befindliche Bildung internationaler Rohstoffkomitees dazu angehen, die abwartende Haltung der Käufer zu verstärken. Diese Komitees, in denen auch die Bundesrepublik vertreten sein wird, sollen die Produktion von elf Mangelrohstoffen erhöhen, deren Verteilung vornehmen und die Preisbildung beeinflussen. Nicht zuletzt diese Bestrebungen deuten darauf hin, daß die Regierungen nicht gewillt sind, der Preisinflation freien Lauf zu lassen („Westfalenpost“).

Zwischenbericht der D-Mark-Eröffnungsbilanz

Bis Anfang Januar hatten laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes nur 30% aller Aktiengesellschaften in Westdeutschland ihr Grundkapital auf D-Mark umgestellt. Es zeigt sich, daß die Gesellschaften bestrebt sind, die Aufstellung hinauszuschieben, solange das Lastenausgleichsgesetz nicht festliegt. Von der Möglichkeit, im Verhältnis 1:1 beziehungsweise 10:10 umzustellen, haben rund 60% der Anmelder Gebrauch gemacht. Für die Gesamtheit des bisher umgestellten Grundkapitals ergibt sich ein Verhältnis von 10:8,9. 13% aller Gesellschaften haben ihr Kapital sogar erhöht. Unter den Wirtschaftsgruppen steht die Zuckerindustrie, die mittels Selbstfinanzierung besonders hohe Reserven bilden konnte, mit einem durchschnittlichen Umstellungsverhältnis von 10:11 an der Spitze. Dabei sind die Rücklagen in dieser Branche noch stärker gestiegen als das Grundkapital. Ihr folgen die Textilindustrie mit 10:10,5 und die Gruppe Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren mit 10:10,4. Im Verhältnis 10:10 haben umgestellt: der Kraftfahrzeugbau, ferner der Stahlbau, die Gummi- und Asbestverarbeitung sowie der Einzelhandel, das heißt in erster Linie die großen Warenhausgesellschaften, die Gebäudeschäden mit Rückgriffen auf stille Reserven ausgleichen konnten, während der Großhandel mit 10:6,2 weiter zurückliegt („Wiesbadener Kurier“).

Steuern von A bis Z

Der Bund der Steuerzahler ist davon überzeugt, daß es nicht viele Deutsche gibt, die sich darüber klar sind, daß 48 verschiedene Steuern erfunden wurden, um dem Steuerzahler das Leben zu erschweren. Der BdSt veröffentlicht daher nachstehend den betrüblichen Katalog, den Professor Dr. Schmolders, Leiter des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität Köln, zusammengestellt hat. Aufsichtsratssteuer, Ausgleichsteuer, Beförderungsteuer, Biersteuer, Börsenumsatzsteuer, Branntweinsteuer, Einkommensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Essigsäuresteuer, Feuerschutzsteuer, Gesellschaftssteuer, Getränkesteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Kaffeesteuer, Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Körperschaftssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Landwirtschaftliche Abgabe, Leuchtmittelsteuer, Lohnsteuer, Lohnsummensteuer, Lotteriesteuer, Mineralölsteuer, Notopfer Berlin, „Reichs“fluchtsteuer, Renn- u. Sportwettsteuer, Salzsteuer, Schankerlaubnissteuer, Schaumweinsteuer, Soforthilfeabgabe, Spielkartensteuer, Süßstoffsteuer, Tabaksteuer, Teesteuer, Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Vermögensteuer, Versicherungssteuer, Wechselsteuer, Wertzuwachssteuer, Wertpapiersteuer, Zuckersteuer, Zündwarensteuer. Wenn man bedenkt, welche unübersehbare Zahl von Durchführungbestimmungen, Abänderungsvorschriften, Richtlinien, Erlassen usw. sich um diese 48 Steuererlasse rankt, wird man der Forderung des Bundes der Steuerzahler beipflichten, daß es höchste Zeit ist, unsere Steuergesetzgebung zu vereinfachen („Westdeutsches Tageblatt“).

Nur der ist Mensch...

Der Mensch ist dem Menschen das Interessanteste und sollte ihn vielleicht ganz allein interessieren. Alles andere, was uns umgibt, ist entweder nur Element, in dem wir leben, oder Werkzeug, dessen wir uns bedienen. Je mehr wir uns dabei aufhalten, je mehr wir darauf merken und teil daran nehmen, desto schwächer wird das Gefühl unseres eigenen Wertes und das Gefühl der Gesellschaft. Die Menschen, die einen großen Wert auf Gärten, Gebäude, Kleider, Schmuck oder irgendein Besitztum legen, sind weniger gesellig und gefällig; sie verlieren die Menschen aus den Augen, welche zu erfreuen und zu versammeln nur sehr wenigen glückt.

Der Mensch ist so geneigt, sich mit dem Gemeinsten abzugeben; Geist und Sinne stumpfen sich so leicht gegen die Eindrücke des Schönen und Vollkommenen ab, daß man die Fähigkeit, es zu empfinden, bei sich auf alle Weise erhalten sollte. Denn einen solchen Genuß kann niemand ganz entbehren, und nur die Ungewohntheit, etwas Gutes zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen schon am Albern und Abgeschmackten, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen, und wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Goethe in „Wilhelm Meister“ (1795/96)

Die ersten zehn Gebote!

Zu einem Katechismus für edle Frauen

Friedrich Schleiermacher, der große Philosoph, gab den Frauen folgende Gesetzestafel:

1. Du sollst keinen Geliebten haben neben ihm; aber du sollst Freundin sein können, ohne in das Kolorit der Liebe zu spielen und zu kokettieren oder anzubeten.
2. Du sollst dir kein Ideal machen, weder eines Engels im Himmel noch eines Helden aus einem Gedicht oder Roman noch eines selbstgeträumten oder phantasierten; sondern du sollst einen Mann lieben, wie er ist. Denn sie, die Natur, deine Herrin, ist eine strenge Gottheit, welche die Schwärmerei der Mädchen heimsucht an den Frauen bis ins dritte und vierte Zeitalter ihrer Gefühle.
3. Du sollst von den Heiligtümern der Liebe auch nicht das kleinste mißbrauchen; denn die wird ihr zartes Gefühl verlieren, die ihre Gunst entweiht und sich hingibt für Geschenke und Gaben, oder um nur in Ruhe und Frieden Mutter zu werden.
4. Merke auf den Sabbat deines Herzens, daß du ihn feierst, und wenn sie dich halten, so mache dich frei oder gehe zugrunde.
5. Ehre die Eigentümlichkeit und die Willkür deiner Kinder, auf daß es ihnen wohlgehe und sie kräftig leben auf Erden.
6. Du sollst nicht absichtlich lebendig machen.
7. Du sollst keine Ehe schließen, die gebrochen werden mußte.
8. Du sollst nicht geliebt sein wollen, wo du nicht liebst.
9. Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen für die Männer; du sollst ihre Barbarei nicht beschönigen mit Worten und Werken.
10. Laß dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre.

Die Frau und die sozialpolitische Gesetzgebung

In einer Frauenkonferenz des Ortsausschusses Dortmund des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die von über 250 Delegierten sämtlicher Industriegewerkschaften besucht war, sprach Clara Döring (Stuttgart) über „Die Frau und die sozialpolitische Gesetzgebung“.

Arbeitslosenversicherungsschutz für Lehrlinge: Zur positiven Regelung dieser bedeutsamen Frage ist der Deutsche Gewerkschaftsbund an die Fraktionen des Bundestages herangetreten. Bekanntlich hatte die SPD vor einiger Zeit den Antrag eingebracht, in die Reichsversicherungsordnung (RVO) eine Bestimmung einzubauen, nach der Lehrlinge im letzten Lehrjahr arbeitslosenversicherungspflichtig werden sollten, damit denjenigen Lehrlingen, die nach Beendigung der Lehre kein Arbeitsverhältnis fänden, der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zustände.

Mutterschutzgesetz: Nach der Forderung des DGB soll ein Mutterschutzgesetz, zu dem die parlamentarische Opposition einen entsprechenden Entwurf dem Bundestag bzw. der Bundesregierung eingereicht habe, für alle Frauen gelten, die in einem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Das gelte auch für Hausangestellte, da sie tatsächlich die sozial Schwächsten seien. So verlören durchweg weibliche Hausangestellte bei einer Schwangerschaft Arbeit und Wohnung. Es möge hier zu denken geben, daß von 23 Kindesmörderinnen 16 Hausgehilfinnen waren. Ein allgemeines Beschäftigungsverbot für schwangere Frauen solle dann eintreten, wenn Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet seien. 6 Wochen vor und nach der Entbindung sei die Mutter von jeder Arbeit zu befreien; für stillende Mütter und bei Frühgeburten solle sich die Frist auf 8 bzw. 12 Wochen nach der Entbindung erhöhen. Eine Frau dürfe wegen ihrer Schwangerschaft nicht gegen ihren Willen gekündigt werden. Auch aus sonstigem Anlaß dürften Kündigungen bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Niederkunft nicht erfolgen.

Kinderbeihilfen: Der DGB stelle sich grundsätzlich hinter einen Gesetzentwurf der SPD, der für alle Kinder eine Beihilfe fordere. Nach 1945 sei eine lebhaft Diskussion

darüber geführt worden, ob Soziallohn oder Leistungslohn gefördert werden solle. Der Deutsche Gewerkschaftsbund habe sich aus dem Grunde für den Leistungslohn entschieden, um bei der derzeitigen Wirtschaftsverfassung eine Bevorzugung von Ledigen auszuschließen. Für den Staat ergäbe sich nunmehr die Aufgabe, von sich aus Kinderbeihilfen zu zahlen. Die Darlegung der Regierung, daß durch die Steuerreform bereits eine gewisse Kinderbeihilfe gezahlt werde, treffe nicht zu; mindestens sei sie bei den geringeren Einkommen derart niedrig und unsozial gestaffelt, daß sie als eine Hilfe nicht anerkannt werden könne. Grundsätzlich müßten die Kinderbeihilfen an die Mütter gezahlt werden.

Erhöhung der Invaliden- und Angestelltenrenten: Hierzu habe die SPD bereits im Juli 1950 einen entsprechenden Antrag eingebracht, der allerdings vom Parlament nicht angenommen und nicht einmal dem Ausschuß zur Beratung überwiesen wurde. Vor einiger Zeit sei erneut eine Interpellation auf Erhöhung der Renten eingereicht worden. Jetzt habe auch die Regierungskoalition einen ähnlichen Antrag eingebracht. Es sei zu hoffen, daß eine Rentenerhöhung bald eintreten werde.

Clara Döring, die Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages ist, gab aus der Fülle ihrer Praxis wertvolle Anregungen für eine sozialpolitische Tätigkeit, der sich nicht nur die gewerkschaftlich organisierten, sondern alle Frauen in größerem Umfange widmen mögen.

Warum man heiratet

Der eine freiet um Dukaten;
Der and're nur um das Gesicht;
Der Dritte, weil es and're taten;
Der Vierte, weil's die Mutter spricht;
Der Fünfte tut's, um sich zu setzen;
Der Sechste denkt: es muß so sein;
Der Siebente tut's ums Ergötzen;
Der Achte, weil die Schulden schrei'n;
Der Neunte tut's nur um die Ahnen;
Der Zehnte, sich sein Glück zu bahnen;
Den Elften, Zwölften fragt: Warum?
Sie wissen's nicht; sie sind zu dumm!

(Bremischer Kalender von 1761)

„Guten Tag, Frau Pastor“

Uns wird geschrieben:

Ich ging durch einen Vorort Dortmunds. Meine Begleiterin begrüßte eine uns Entgegenkommende: „Guten Tag, Frau Pastor!“ Ich hatte noch nie eine Frau Pastor — also eine Frau, die Theologie studiert hatte und als Pastor amtiert — gesehen. Leider war, wie ich zu meiner Enttäuschung erfuhr, auch diese „Frau Pastor“ keine Frau Pastor, sondern die Ehefrau ihres Mannes, der Pastor ist.

Wenn wir uns in Deutschland — dem Museum antiquierter Zöpie — schon nicht freimachen können von der immer noch üblichen männlichen Titelsucht, so brauchen wir durchaus den Frauen nicht zu geben, was höchstens ihren Männern „gebührt“: die Frau eines Pastors ist keine „Frau Pastor“ und die Frau eines Dr. Meier ist keine „Frau Doktor“ — sie sind Ehefrauen und keine Titelträger oder Berufsbezeichnungen!

Immerhin bin ich Demokrat: ich beuge mich der Mehrheit. Wenn also üblicherweise die Frau die Berufsbezeichnung ihres Mannes tragen soll, dann möge das für alle Frauen gelten: „Guten Tag, Frau Buchhalter!“ — „Was machen die Kinderchen, Frau Maurerpolier?“ — „Schönes Wetter heute, Frau Bürogehilfe!“ — „Viel Vergnügen, Frau Werkseisenbahnausgangshilfsranger!“

Ich könnte über die „Frau Pastor“ weinen, wenn ich über sie nicht lachen müßte. Wie erhaben muß sich eine Frau fühlen, die sich beispielsweise als „Frau Pastor“ anreden läßt — für wie gering müssen sich diejenigen halten, die eine Frau mit der Berufsbezeichnung ihres Mannes — also beispielsweise Frau „Pastor“ — anreden!



Unsere bunten Abende

Unserer Belegschaft nach harter Arbeit einige frohe Stunden zu bereiten, das ist eine Aufgabe, die wir durch unsere bunten Abende zu lösen versuchen.

Unser erster bunter Abend fand am 24. Februar im Assauer-Kino, Oesterholzstraße, statt. Er schuf uns allen wirklich das, was er versprach: frohe Stunden unbeschwerter Freude. Max Schallon war ein dezenter Ansager und fein pointierender Plauderer. Henny Liebler (früher Städtische Bühnen Dortmund, jetzt Stadttheater Hagen) erfreute wie stets als Soubrette. Sehr gut war Hanns Baritz in seinen Bariton-Partien vor allem aus „Carmen“. Annemarie Wagner gleichbleibend gut in klassischen und grotesken Tänzen. Bernd Wagner — ja, wirklich ein „Sorgenbrecher“! Die 2 Pothhoffs sehr sichere, wir-

kungsvolle Akrobaten, während Anita und Fred als komische Akrobaten erfreuten. Technisch virtuos und künstlerisch ausgezeichnet wie immer unsere 2 Meradys. Das Werksorchester unter Leitung von Georg Saunus bot sein Bestes.

Der bunte Abend wurde am 7. März vor ebenfalls überfülltem Hause wiederholt. Hier war Lo Schäfer der reizende Angelpunkt spritziger Laune.

Die bunten Abende werden durchweg zweimal monatlich mit wechselndem Programm stattfinden, und zwar bei einem Eintrittspreis von 50 Pf. Karten sind bei den zuständigen Betriebsratsmitgliedern zu haben. Jeder bunte Abend wird rechtzeitig durch Anschlag bekanntgegeben.

Es kann vorkommen . . .

daß in manchen Abteilungen sich der „Betrieb“ steigert, daß ein oft starker Andrang von Betriebsangehörigen und ihren Familienmitgliedern herrscht. Leicht kommt da der „Schrei nach der Schranke“.

Schranken sind keine schönen Gebilde. Man soll sie auf zwingendste Notwendigkeiten beschränken. Schranken teilen die Welt und auch den Betrieb in zwei Teile: in die Welt hinter der Schranke und in die Welt vor der Schranke — wobei eine Schranke sehr wohl auch eine Tisch- oder Schreibtischplatte sein kann. Schranken trennen die Menschen. Und immer fällt mir, wenn ich vor einer Schranke stehe, Kurt Tucholski ein: „Die Sehnsucht des Deutschen: hinter der Schranke zu sitzen — die Tragik des Deutschen: vor der Schranke zu stehen.“

Jeder sieht die geteilte Welt, die getrennten Menschen aus zwei Perspektiven. Der vor der Schranke will etwas von dem hinter der Schranke. Er sieht — erklärlicher und verständlicher Weise — zuerst einmal sich selbst; seine eigene Not erscheint ihm die größte, sein Leid das bitterste, sein Wunsch der zwingendste; er ist von seinem Wunsch — „Man muß mir eben helfen!“ — restlos durchdrungen.

Der hinter der Schranke ist oder fühlt sich als Sachwalter. Für ihn ist der vor der Schranke nur einer von unendlich vielen. Für ihn ist mancher Fall ein Präzedenzfall: „Ich kann dem einen nicht geben, was ich dem anderen

ablehnen muß. Darüber hinaus: die Not ist groß, der Wünsche ist ein unausfüllbares Meer.“ Er bearbeitet am Tag Hunderte gleichgearteter Fälle. Er gibt an jedem Tag hundertmal dieselbe Auskunft; immer die gleichen Wünsche, immer die gleichen Worte — immer die gleichen Fragen, immer die gleichen Antworten. Die Summe gefährdet das Individuelle. Aus der vergeblichen Quadratur des Kreises der Not entsteht leicht hilflose Entseelung.

Muß das sein? Nein!

Zuerst: Höflichkeit kostet nichts. Man kann sie in der abgegriffensten Mütze und im feierlichsten Sonntagshut tragen. Höflichkeit belastet kein Konto und keinen Etat. Und: „Wer schimpft, hat unrecht!“

Zum anderen: Wer Verständnis verlangt, muß Verständnis geben.

Das gilt für beide Partner diesseits und jenseits der Schranke. Jeder soll in einer abgeklärten Minute an sein Gegenüber denken. Der hinter der Schranke soll sich vor der Schranke und der vor der Schranke soll sich hinter der Schranke sehen. Vielleicht gehört auch dazu ein wenig Philosophie: aus der These und Antithese die Synthese schaffen: aus dem Wunsch und der gegebenen Begrenzung die nüchterne Möglichkeit sehen.

Wollen wir in Zukunft versuchen, alles über das enge Ich hinaus zu betrachten? Dann braucht selbst eine Schranke keine Trennung zu sein.

Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit — das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.

G. B. Shaw

Das müssen Sie wissen

Bundeseinheitlicher Kündigungsschutz

Der Entwurf eines Kündigungsschutzgesetzes wurde am 23. Januar 1951 vom Bundeskabinett verabschiedet. Es ist nun Sache der Bundestagsausschüsse und des Parlaments, dieses sozialpolitisch eminent wichtige Gesetz schneller zu bearbeiten als das Bundesarbeitsministerium. Bereits vor rund einem Jahr nämlich führten die Verhandlungen der Sozialpartner in Hattenheim über den Fragenkomplex des Kündigungsschutzes zu einem Ergebnis, das zwar nicht alle gewerkschaftlichen Wünsche erfüllte, für den Bundesarbeitsminister aber als Grundlage dienen konnte. Allgemein bestand und besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, daß willkürlichen Kündigungen entgegengetreten werden muß.

So sieht auch der Entwurf des Bundesarbeitsministers grundsätzlich vor, daß eine Kündigung nach über dreimonatiger Beschäftigung im gleichen Betrieb sozial gerechtfertigt sein muß, um rechtswirksam zu werden. Die wirtschaftliche Machtstellung des Arbeitgebers darf nicht willkürlich ausgenutzt werden können. Fälle also, in denen eine Kündigung nicht durch Gründe, die in der Person oder im Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder durch zwingende betriebliche Erfordernisse bedingt sind, ermöglichen den Kündigungswiderruf des Arbeitnehmers. Nach dem Entwurf kann sich der unrechtmäßig gekündigte Arbeitnehmer innerhalb von fünf Tagen einspracherhebend an den Betriebsrat wenden. Innerhalb von 21 Tagen muß — von Ausnahmefällen abgesehen — die Klage beim zuständigen Arbeitsgericht eingereicht sein.

Das Arbeitsgericht hat bei nachgewiesener Rechtsunwirksamkeit festzustellen, daß das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung als nicht aufgelöst angesehen wird. Ist jedoch eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer aus irgendeinem

nachzuweisenden Grunde nicht zumutbar, so legt das Arbeitsgericht eine angemessene Entschädigung fest. Höchstsatz dafür ist das Zwölfwache eines Monats-Arbeitsentgelts. Auch der infolge rechtsunwirksam erfolgter Kündigung entgangene Verdienst ist unter Berücksichtigung eventueller Ersparnisse oder Nebenverdienste nachzuzahlen.

Eine besondere Regelung ist für Betriebsräte vorgesehen. Grundsatz ist hierbei, daß Kündigungen, es sei denn bei Betriebsstillegungen und aus Gründen, die zur fristlosen Entlassung berechtigen, nicht möglich sind.

Massenentlassungen sollen durch Einschaltung höchster Landesbehörden, z. B. auch des Landeswirtschaftsministeriums, weitgehend verhindert werden. Dieser Begriff umfaßt Kündigungswellen von mehr als

- 5 Arbeitnehmer bei 20—50 Pers. Belegschaft
- 10 % oder 25 Arbeitnehmer bei 50—500 Pers. Belegschaft
- 50 Arbeitnehmer bei über 500 Pers. Belegschaft

innerhalb von vier Wochen. Geplante Massenentlassungen müssen über das zuständige Arbeitsamt beim Landesarbeitsamt angezeigt werden. Ein paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeter Ausschuss unter Vorsitz des Präsidenten des Landesarbeitsamtes entscheidet dann nach Anhören des Betriebsrates und der Betriebsleitung sowie nach Prüfung der betrieblichen Belange über die Zulässigkeit. Massenentlassungen sollen durch Einführung von Kurzarbeit weitgehend verhindert werden.

Unter dieses Gesetz, welches die Arbeitsplatzwechselverordnung endgültig ablöst, würden alle Betriebe und Verwaltungen des privaten und öffentlichen Rechtes fallen, sofern sie mehr als drei Arbeitnehmer ausschließlich der Lehrlinge beschäftigen.

Der Werksarzt spricht:

Kein Grund zur Beunruhigung

Bei den von uns vorgenommenen Untersuchungen anlässlich der Verschickung von Kindern in die Bäder fällt immer wieder auf, daß die Eltern besorgt vermerken, daß die Hautreaktionen bei Einreibung mit Tuberkulinsalbe, die der Schularzt vorgenommen hatte, ein positives Ergebnis zeigten. Bei dieser Maßnahme wird eine Salbe, die das vom Tuberkelbazillus produzierte Gift enthält, in die Haut der Brustwand eingerieben. Entsteht eine Reaktion in Form von Rötung und kleinen Pöckchen, so besagt das lediglich, daß das betreffende Kind schon mit Tuberkulose in Berührung gekommen ist. Nur dann, wenn Abwehrstoffe im Körper vorhanden sind, wird die Reaktion positiv verlaufen.

Es ist sicher schon manchem Leser aufgefallen, daß man praktisch nie davon hört, daß ein Kind im Schulalter an einer Lungentuberkulose gestorben ist. Es ist eine Eigenart des Krankheitsverlaufs der Tuberkulose, daß sie im Schulalter sich besonders gutartig gebärdet. Ganz anders liegen die Verhältnisse dagegen im Säuglings- und Kleinkindesalter, wo die Tuberkulose sogar in der Form von Blutvergiftung auftreten kann, wobei die Kinder dann an tuberkulöser Hirnhautentzündung zugrunde gehen. Nach dem 14. Lebensjahr, mit dem Eintritt in die Pubertät, wird die Tuberkulose dann wieder gefährlicher in ihren Auswirkungen und bleibt dieses im zweiten und dritten Lebensjahrzehnt, um dann langsam und stetig in der Kraft ihres zerstörenden Verlaufs abzunehmen, nicht jedoch in der Häufigkeit ihres Auftretens. Gerade die Alterstuberkulose ist für die Ausbreitung dieser Krankheit besonders gefährlich, da die Kranken infolge des schleichenden Verlaufs oft gar nicht wissen, daß der leichte, hartnäckige Husten, den sie schon so lange haben, durch eine Tuberkulose verursacht ist. Wie oft stellt sich bei Umgebungsuntersuchungen dann, wenn ein Kleinkind an Tuberkulose gestorben ist, heraus, daß der Großvater oder die Großmutter das Enkelkind in-

fiziert haben, ohne daß sie von ihrer Krankheit etwas wußten.

Wenn oben dargelegt wurde, daß die Tuberkulose im Schulalter besonders gutartig verläuft, so soll damit nicht gesagt sein, daß die Kinder in diesem Alter nicht der Überwachung bedürften. Wie überall, so gibt es auch hier Ausnahmen von der Regel. Es ist aber nur zu begrüßen, wenn die Tuberkulinprobe positiv ausfällt. Hat der Körper sich in diesem Alter schon einmal mit dieser Krankheit auseinandergesetzt, so hat er dann Abwehrstoffe bereit, die bei weiteren Infektionen mit dem Krankheitserreger diesen sofort angreifen und vernichten können. Das Schulkind schafft diese erste Auseinandersetzung meist ohne großen Aufwand, vielfach unter dem Bilde einer leichten Erkrankung mit Unlustigsein und leichter Abgeschlagenheit, die als Ausdruck einer Tuberkulose meist gar nicht erkannt werden. Man ist bei Durchleuchtungen von Schulkindern immer wieder davon überrascht, wie viele schon Reste einer überstandenen Lungentuberkulose aufweisen, von der die Eltern gar nichts wissen. Das Kind hat sich praktisch selbst geimpft und geht mit besseren Chancen in das gefährdete zweite und dritte Lebensjahrzehnt als dasjenige, das in der Schulzeit mit Tuberkulose nicht in Berührung gekommen ist.

Diese Erkenntnis hat auch zu dem bekannten Calmette-Verfahren geführt. Ein abgeschwächter Erreger wird frühzeitig dem Kinde einverleibt mit dem Ziel, den Organismus zur Bildung von Abwehrstoffen anzuregen. Dieses Verfahren wird in den nordischen Staaten im großen Umfang durchgeführt und hat sehr gute Resultate gezeitigt. Den Eltern ist nur zu raten, diese Impfung gegen die Tuberkulose durchführen zu lassen, denn einmal gibt es Ausnahmen vom gutartigen Verlauf der Tuberkulose auch im Schulalter, zum anderen kommt es vor, daß die Erstberührung mit Tuberkulose erst im Pubertätsalter erfolgt, zu welchem Zeitpunkt der Verlauf dann besonders ungünstig ist.

Unfall-Übersicht

vom 1. Januar 1950 bis 31. Dezember 1950

	Beleg- schafts- durchschn.	Unfälle			o/o von 1621
		leicht	schwer	tödl.	
Hochofen	589	117	—	—	7,2
Zementfabrik	78	8	—	—	0,5
Thomaswerk	278	53	—	—	3,6
Martinwerk	486	134	—	—	8,3
Steinfabrik	132	32	—	—	2,0
Phosphatmühle	77	7	—	—	0,4
Kaliberwalzwerke	1075	275	2	1	17,1
Blechw. u. I/II	375	175	—	—	10,8
Blechw. u. Barop	507	163	—	—	10,1
Breitbandwalzwerk	132	20	1	—	1,3
Spez. Blechw. u.	144	36	—	—	2,2
Preß- und Hammerwerk	99	29	—	—	1,8
Werkstatt Stockheide	33	8	—	—	0,5
Kaltwalzwerk	258	51	—	—	3,1
Drahtverfeinerung	276	45	—	—	2,8
Maschinenabteilung	1232	116	—	—	7,1
Elektr. Abteilung	449	45	—	—	2,8
Mech. Werkstätten	496	52	1	1	3,3
Eisenbahnbetriebe	837	117	—	1	7,3
Baubetriebe	439	57	—	—	3,5
Fahrbetrieb	74	2	—	—	0,1
Versuchsbetriebe	124	3	—	—	0,2
Sonstige Betriebe	288	5	1	—	0,4
Lehrwerkstatt	256	44	—	—	2,7
Sozialbetriebe	238	8	—	—	0,5
Hauptverw. u. Betr.-Angest.	1168	6	—	—	0,4
Summe	10 140	1613	5	3	100,0

Im Jahre 1950 betrug die Zahl der Wegeunfälle 94, von denen 2 tödlich verliefen.

Unfälle im Monat Februar

Im Monat Februar ereigneten sich auf dem Hüttenwerk (einschließlich Barop) 131 leichte und 1 tödlicher Unfall, auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 8 leichte Unfälle.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	Belegschafts- zahl:	leicht:	schwer:	tödl.:	Summe:
Hochofen	596	9 (13)	— (—)	1 (—)	10 (13)
Zementfabrik	73	2 (1)	— (—)	— (—)	2 (1)
Thomaswerk	283	5 (3)	— (—)	— (—)	5 (3)
Martinwerk	497	13 (4)	— (—)	— (—)	13 (4)
Steinfabrik	135	3 (3)	— (—)	— (—)	3 (3)
Phosphatmühle	79	2 (1)	— (—)	— (—)	2 (1)
Kaliberwalzwerke	1051	14 (10)	— (—)	— (—)	14 (10)
Blechw. u. I/II	377	11 (13)	— (—)	— (—)	11 (13)
Blechw. u. Barop	504	12 (8)	— (—)	— (—)	12 (8)
Breitbandwalzwerk	151	4 (2)	— (—)	— (—)	4 (2)
Spez.-Blechw. u.	148	5 (2)	— (—)	— (—)	5 (2)
Preß- u. Hammerwerk	142	6 (4)	— (—)	— (—)	6 (4)
Werkstatt Stockheide	34	1 (1)	— (—)	— (—)	1 (1)
Kaltwalzwerk	275	4 (7)	— (—)	— (—)	4 (7)
Drahtverfeinerung	329	2 (4)	— (—)	— (—)	2 (4)
Maschinenabteilung	1264	9 (6)	— (—)	— (—)	9 (6)
Elektr. Werkstatt	458	1 (1)	— (—)	— (—)	1 (1)
Mech. Werkstätten	514	5 (3)	— (—)	— (—)	5 (3)
Eisenbahnbetriebe	838	9 (7)	— (—)	1 (1)	9 (8)
Baubetriebe	458	4 (—)	— (—)	— (—)	4 (—)
Fahrbetrieb	64	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Versuchsbetriebe	105	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Sonstige Betriebe	286	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Lehrwerkstatt	209	3 (3)	— (—)	— (—)	3 (3)
Sozialbetriebe	290	3 (1)	— (—)	— (—)	3 (1)
Hauptv. u. Betr.-Ang.	1355	2 (—)	— (—)	— (—)	2 (—)
Summe	10 515	131 (97)	— (—)	1 (1)	132 (98)
Wegunfälle		8 (20)	— (—)	— (—)	8 (20)

Am 4. Februar 1951 verunglückte der Granulierer Stefan Gaworski, 64 Jahre alt, auf der Blockkippe der Schlackenverwertung tödlich. Gaworski versuchte mit einer Stange aus einer Schlackenpfanne, deren Deckel beim Kippen

nicht geplatzt war, den ganzen Schlackenklotz herauszukippen. Da der Schlackenklotz nicht herausging, sollte die Pfanne wieder hochgedreht und abgesetzt werden, damit sie vollständig erkalten konnte. Während des Hochdrehens gab Gaworski dem Lokführer das Signal, die Pfanne langsam vorzuziehen. Er selbst blieb auf der Kippseite der Pfanne stehen, um aus der letzten Pfanne noch eine Schale herauszubringen. Der Pfannenzug war etwa 2 m vorgezogen, als plötzlich der Deckel des Schlackenklotzes platzte und die glühende Schlacke herausstürzte. Gaworski hat sich vermutlich vor der Schlacke retten wollen und ist von der Halde heruntergesprungen. Er wurde jedoch von der Schlacke ereilt und erlitt am ganzen Körper so schwere Brandwunden, daß er am gleichen Tage im Krankenhaus verstarb.

Die vorgekommenen Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, soweit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallvertrauensmännern, sofort abgestellt.

Im Berichtsmonat wurden die Unfallschutzeinrichtungen nachstehender Betriebe von uns besichtigt: Kesselschmiede, Vergütere, Dreherei II, Sozialwerkstätten, Breitbandwalzwerk, Werkstatt Stockheide, Kaltwalzwerk, EWS. und Spezialblechw. u.

Dr. Didier und Assessor Winkelmann von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft besichtigten Betriebseinrichtungen der Steinfabrik und untersuchten den tödlichen Unfall Gaworski.

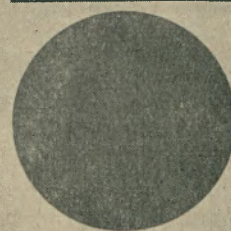
Gewerberat Brune untersuchte den Unfall Gaworski und besichtigte die Betriebseinrichtungen der Thomaschlackenmühle, des Spezialblechw. u. des Hafens Hardenberg.

Außerdem wurden die Untersuchungsergebnisse der Bruchursache des Rückschlagsventils einer Lok (tödlicher Unfall Buschkamp) und des HCN-Gehalts des Ferngases für unser Gasemagazin besprochen.

Am 14. Februar 1951 fand eine Besprechung mit Herrn Zimmer, Abt. Liegenschaften, und einem Vertreter der Stadtverwaltung zwecks Verlängerung des Fahrradweges in der Springorumstraße bis zum Eingang Stockheide statt.

In der Unfallvertrauensmännerbesprechung am 24. Februar 1951 wurden Erläuterungen über die herausgegebene Unfallstatistik für das Jahr 1950 gegeben. Außerdem wurde über die Einführung von Lederhandschuhen in den Blechw. u. über die zulässige Belastung der Krane und Ketten gesprochen. Anschließend brachten die Unfallvertrauensmänner Wünsche ihrer Abteilungen vor, die, nach Rücksprache mit den Betrieben, baldigst beseitigt werden sollen.

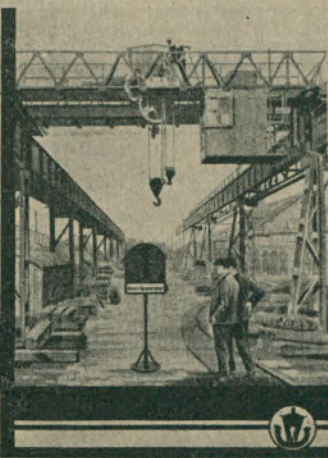
Merke Dir dies Gefahrenzeichen



Gelbe Scheibe
bedeutet „Gefahr“

Pfeil zeigt
Richtung
der Gefahr

Schrift
sagt Art der
Gefahr



INS DRITTE JAHR

Theoretisch begann nach den verlegerischen Bestimmungen der 3. Jahrgang unseres Mitteilungsblattes mit der Januar-Ausgabe 1951, während das Blatt tatsächlich im März 1949 zum erstenmal erschien.

Rückblickend darf man sagen: es war Anfang 1949 nicht einfach, den ersten Schritt zu wagen. Jedes periodische Druck-Erzeugnis war lizenzpflichtig. Die Papierknappheit war groß. Das Wirtschaftsministerium feilschte um jeden Papierbogen. Zu allem: es galt zunächst einmal, alle Instanzen von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Herausgabe unseres Blattes zu überzeugen — und es bestanden auf Grund der früheren Erfahrungen mit Werkszeitungen in manchen Kreisen sehr starke und begründete Bedenken. Darüber hinaus ging unsere Westfalenhütte als erstes Werk nach 1945 diesen Weg und hatte insoweit Pionierarbeit zu leisten. Im Februar 1949 erhielten wir die Lizenz. Im März 1949 erschien unsere erste Ausgabe. Wir nannten uns „Mitteilungsblatt“, um uns schon in der Namensgebung rein äußerlich von den früheren Werkszeitungen zu distanzieren. In einer gemeinsamen Erklärung von Vorstand und Betriebsvertretung wurde damals gesagt: „... Wir halten uns für verpflichtet, unserer Belegschaft möglichst vielseitig und eingehend über das Werksgeschehen selbst und auch über unsere Sorgen und Hoffnungen, die ja jeden angehen, zu berichten. . . . Wir alle haben von der Erkenntnis auszugehen, daß nur durch weitgehendes Verständnis und gute Zusammenarbeit aller die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden können.“

Wir haben uns bemüht, die uns gestellte Aufgabe,

Sprachrohr aller

und Mittler zwischen allen

zu sein, zu erfüllen. Wir glaubten dabei, uns nicht nur auf betriebsinterne Dinge beschränken zu müssen. So waren von 228 bisher veröffentlichten Artikeln 105 allgemeiner Art, 58 beschäftigten sich mit sozialen, 43 mit technischen und 22 mit kaufmännischen Dingen,

während die 214 veröffentlichten Kurznachrichten durchweg betriebsinterner Natur waren.

Von den bisher erschienenen 304 Textseiten waren 51 Seiten Verlautbarungen der Betriebsvertretung. Darüber hinaus brachten wir: fünf Sonderbeilagen zu je vier Seiten „Neue Bücher“, eine Sonderbeilage zu acht Seiten „Unfallverhütungswoche“, eine Sonderbeilage zu vier Seiten „Und unsere Frauen“, eine Sonderbeilage zu vier Seiten „Vier große Tage im Stadion“ und acht Seiten über die Hauptversammlung mit einer mehrfarbigen Beilage.

Die Belegschaft arbeitet mit!

Gerade in der letzten Zeit erreichen uns viele Anregungen und Mitteilungen aus allen Betriebsabteilungen, aber auch aus den Reihen der Rentner und Pensionäre. Gute und stille Vermittler zwischen dem Mitteilungsblatt und der Belegschaft sind unsere Briefkästen, die wir in jedem Betrieb haben anbringen lassen.

Wir kommen nun ins Haus!

Auf Grund des Interesses, das gerade auch die Familien der bei uns Beschäftigten an unserem Mitteilungsblatt nehmen, hat der Vorstand im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung beschlossen, daß künftig unser Mitteilungsblatt nicht mehr — wie bisher — im Betrieb verteilt, sondern vielmehr jedem Belegschaftsmitglied kostenlos durch den Postzeitungsdienst in die Wohnung zugestellt werden soll. Die Zustellungskartei ist nach den Unterlagen der einzelnen Betriebe angefertigt. Wir richten die dringende Bitte an unsere Belegschaft, bei Wohnungswechsel usw. den Betrieben sofort die neue Anschrift mitzuteilen, damit der Post und der Expedition unnötige Arbeit erspart wird und in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

So gehen wir in das dritte Jahr mit der Hoffnung, unser Mitteilungsblatt weiterhin zu einem engen Band, das uns alle erfaßt und verbindet, auf- und ausbauen zu können.

VOM *Manuskript* ZUR FERTIGEN ZEITSCHRIFT

Drei Jahre erscheint nun das „Mitteilungsblatt“ der Westfalenhütte. Aus kleinsten Anfängen ist eine Monatsschrift entstanden, die aus dem Leben der Hütte einfach nicht mehr wegzudenken ist. Aber nicht nur die Angehörigen der Hütte sind an der Zeitschrift interessiert, sondern weite Kreise darüber hinaus lesen das Blatt. Drei Jahre gelangte es in die Hände der Leser, ohne daß sie vielleicht wissen, wieviel Menschen und Maschinen sich regen müssen, um es zu gestalten. Nicht jedem der Belegschaftsmitglieder ist es möglich, in der Druckerei die Entstehung zu verfolgen. Machen wir doch einmal einen Streifzug durch den ganzen Werdegang unseres Mitteilungsblattes vom Manuskript bis zum fertigen Druck.

Überall in der Westfalenhütte finden Sie unsere gelben Briefkästen für das „Mitteilungsblatt“. Hier sammeln sich Fragen, Anregungen und Artikel für die Zeitschrift. Pünktlich laufen diese Zuschriften zur Pressestelle, die alles sorgfältig sichtet und durcharbeitet. In der Pressestelle finden die Redaktionsbesprechungen statt, neue Artikel werden diktiert und geschrieben, Bildmaterial gesammelt und zusammengestellt. Ist das gesamte Material druckreif, geht es in die Druckerei. Zwischen dem Redakteur, Betriebsleiter und Setzereifaktor findet die Besprechung über Spaltenbreiten, Schriftgrößen und Überschriftzeilen statt. Alles wird genauestens festgelegt, damit die Arbeit reibungslos vonstatten geht. Den glatten Satz, d. h. fortlaufenden Satz, übernimmt sofort die Maschinensetzerei. Der Maschinensetzer richtet an seiner Setzmaschine die gewünschte Spaltenbreite und Schrift ein und setzt seinen Satz in „Spalten“ ab. Selbstverständlich ist der Satz nicht fehlerfrei. Ein

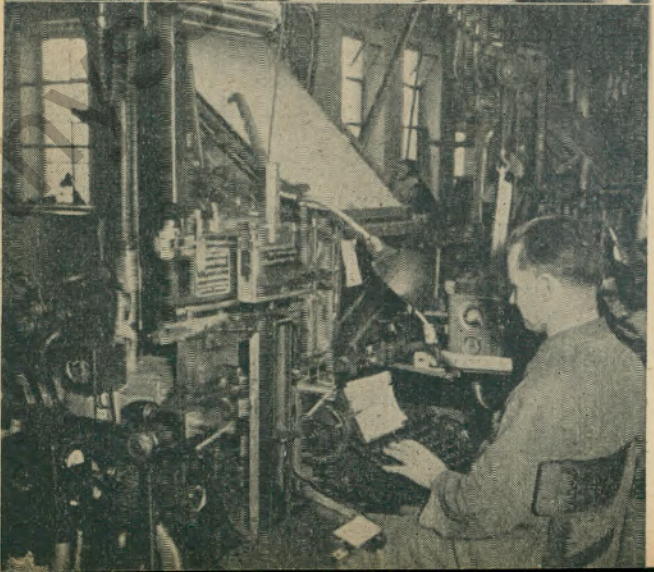
Nebenstehende Fotos:

Die Belegschaft fragt

Redigieren und Diktieren

Drucktechnische Besprechung zwischen Redakteur, Betriebsleiter und Setzereifaktor

Setzmaschine (Absetzen der normalen Zeilen)



Buchstabe verfällt oder ein anderer Druckfehlerteufel schleicht sich in seine Zeilen ein. Die kuriosesten Verdrehungen ruft ein einzelner Buchstabe oft hervor. Wie leicht ist aus einer 1800-t-Presse eine 18 000-t-Presse, aus einem Enkel ein Engel oder aus einer Gepäckabfertigung eine Gebäckabfertigung entstanden. Diese Fehler müssen natürlich weitgehendst ausgeschaltet werden. Von dem fertigen Satz werden „Fahnenabzüge“ gemacht, die von den Korrektoren sorgfältig gelesen werden. Diese gelesenen Fahnen, sie haben ihren Namen von der schmalen, langen Form einer Fahne, korrigiert der Maschinensetzer und übergibt sie dem Setzer, der die unrichtigen Zeilen auswechselt. Der korrigierte Satz wandert zur Mettage. Der „Metteur“ ist der Mann, der dem Satz die richtige Form gibt.

Inzwischen sind in der Handsetzerei Überschriften und Inserate abgesetzt. Auch dieser Satz wandert zur Mettage. Nach Angaben des Redakteurs wird der „Umbruch“ vorgenommen. Der Umbruch ist das Zusammenbauen einer Seite, wie sie im Druck erscheinen soll. Überschriften und eventuell auch Bilder werden eingefügt. Um nun einen Artikel in einen vorgeschriebenen Raum zu bringen, muß er sehr häufig gekürzt oder durch Zusatz verlängert werden. Der Umbruchredakteur bestimmt, ob der Artikel ein- oder zweispaltig laufen soll. Er muß jetzt dafür sorgen, daß die Zeitschrift ein angenehmes und gefälliges Bild erhält. Nach nochmaligem Lesen der Umbruchkorrekturen durch Redakteur und Korrektor übernimmt der Drucker die fertigen Seiten. Gemeinschaftlich mit dem Setzer „schießt“ er die Form aus, d. h. die Seiten werden so zusammengestellt, daß 8 oder 16 Seiten auf dem Druckbogen nach dem Falzen in richtiger Reihenfolge stehen. Zwischen die Seiten legt der Drucker in genau berechneter Breite Stege, damit alle Seiten richtig im Format stehen. Durch besondere Schließzeuge wird die Form fest in einen Rahmen eingeschlossen und in die Druckmaschine geschoben. Der

Nebenstehende Fotos:

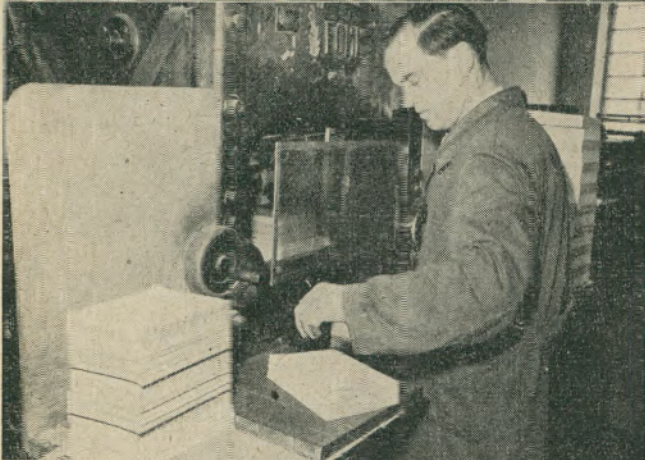
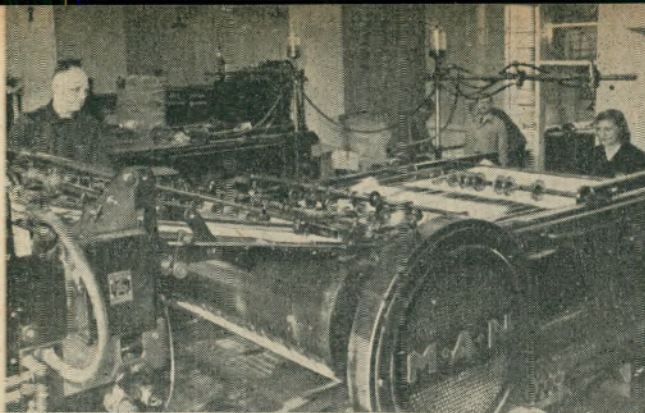
Handsatz (Absetzen der Überschriften)

Korrektur

Umbruch (Zusammenstellen der Zeilen und Bilder zu Seiten)

Zurichten





Druck kann nicht etwa sofort beginnen, sondern die Drucklage muß erst „zugerichtet“ werden, eine Arbeit, die nach Anzahl der Seiten und Bilder etwa sechs bis zehn Stunden dauert. Zunächst wird der „Stand“ gemacht und auf dem Mathemat genau auf seine Winkel geprüft. Es kommt darauf an, daß alle Seiten senkrecht und waagrecht unbedingt gerade stehen. Die Zwischenräume der einzelnen Seiten müssen gleich sein. Ist der Stand in Ordnung, kann der erste Maschinenabzug gemacht werden. Dieser sieht etwa wie ein unplaniertes Gelände aus. Ein Teil der Buchstaben druckt aus, andere fehlen vollkommen, wiederum andere drücken sich derart durch, daß sie als Prägedruck zu sehen sind. Diese Erhöhungen oder Vertiefungen zeichnet der Drucker auf der Rückseite des Abzuges an und gleicht sie durch Ausschneiden oder Aufkleben von dünnem Seidenpapier so aus, daß eine vollkommen glatte Fläche entsteht, die sauber und gleichmäßig ausdrucken kann. Sind die letzten Mängel beseitigt und alle Feinheiten herausgeholt, kann der Druck auf der Maschine beginnen. Während der Zurichtung erhält wiederum der Korrektor einen Maschinenbogen zur „Revision“. Er vergleicht die angestrichenen Fehler, prüft den Stand, die Reihenfolge der Seiten, merzt schlechte Buchstaben aus. Ehe der Drucker mit der Zurichtung fertig ist, muß auch die Maschinenrevision erledigt sein. Je nach Größe der Form druckt die Maschine ein- bis zweitausend einseitige Bogen je Stunde. Rund 12 bis 24 Stunden bleiben die fertigen Exemplare zum Trocknen liegen, ehe sie in der Binderei auf Falzmaschinen gefalzt werden. Flinke Mädchenhände stecken die Bogen zu fertigen Zeitschriften zusammen. Der Buchbinder macht den letzten Hieb am Dreischneider. Die sorgfältig aufgestoßenen Zeitschriften beschneidet er an dieser Maschine in einem Arbeitsgang von oben, von unten und auf der rechten Seite. Vom Packtisch aus gelangen die fertigen Zeitschriften ins Werk und zu den Familien der Hüttenangehörigen.

Nebensiehende Fotos:

Die erste Druckmaschine läuft an
Schneiden der gefalzten Zeitschriften
Die neuste Ausgabe im Betrieb ...
... und dabei

Kolleginnen und Kollegen!

Im Monat April werden auch in unserm Werk die Wahlen zum Betriebsrat durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt liegt noch nicht fest, er wird rechtzeitig bekanntgegeben. Den Angestellten, die bisher mit drei Vertretern im Betriebsrat waren, sollen nun vier Vertreter mit Minderheitenschutz zugebilligt werden, um eine wirksame Wahrnehmung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder wird sich demgemäß auf 22 erhöhen.

Den diesjährigen Wahlen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Das bis dahin gesetzlich fundierte Mitbestimmungsrecht, das sich im Prinzip seit 1947 in unserem Werk bestens bewährt hat, schafft nicht nur mehr Rechte, sondern auch mehr Pflichten. Mit ihm wächst auch die Verantwortung jedes einzelnen Belegschaftsmitgliedes. Deshalb müßte es undenkbar sein, daß es noch eine Kollegin und einen Kollegen geben könnte, die sich nicht an der Wahl beteiligen. Wahlrecht müßte auch hier Wahlpflicht sein! Beteiligten sich 1949 rund 80 % und 1950 rund 86 % Wahlberechtigte an der Wahl, so müssen es diesmal 100 % werden.

Darüber hinaus müßte jeder ernstlich die Wahlvorschläge überprüfen dahingehend, welchen Kandidaten er durch Abgabe seiner Stimme sein Vertrauen schenken will. Auch bei diesen Wahlen entscheidet jede Stimme. Und der vor uns liegenden Aufgaben sind viele.

Die Wahlordnung selbst wird der Belegschaft in einer Versammlung der Gesamtbelegschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Wahlausschuß.

Die rechtliche Entwicklung der Mitbestimmung

Rechtsanwalt Duvernell, Dozent für Rechtswissenschaften an der Sozialakademie, sprach vor dem Arbeitskreis über die rechtliche Entwicklung der Mitbestimmung.

Die Mitbestimmung sei durchaus nicht eine Forderung erst der heutigen Zeit, sondern sie habe sich organisch von den Fabrikausschüssen des vorigen Jahrhunderts über die Betriebsräte der Weimarer Verfassung — nach der Unterbrechung durch den Nationalsozialismus — wieder zu den heutigen Betriebsvertretungen bis zu den konkreten gesetzlichen Festlegungen im Bonner Parlament entwickelt.

Das in der Weimarer Verfassung vorgesehene Räte-system blieb mehr oder weniger nur ein Programm; es war lediglich zur Bildung von Betriebs-Arbeiterräten und zur Bildung des Reichswirtschaftsrates gekommen, während die Verbindung durch die Bezirks-Arbeiter- bzw. Wirtschafts-räte nicht geschaffen wurde. Bereits 1848 waren von der Frankfurter Nationalversammlung sogenannte Fabrik-ausschüsse als Vorläufer dieser Arbeiterräte geplant; diese Planung blieb nur ein Entwurf. In der Novelle zum Arbeiterschutzgesetz von 1891 war die Bildung von Arbeiterausschüssen vorgesehen, deren Einrichtung im Ermessen der Unternehmer stand. Durch das Preußische Berggesetz von 1905 wurden für den Bergbau in Betrieben von über 100 Arbeitern die ersten obligatorischen Arbeiterausschüsse eingeführt. Im Jahre 1916 wurde mit der Verkündung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes die Reichsregierung gezwungen, in allen Rüstungsbetrieben von über 50 Arbeitern die Bildung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zuzulassen. Mit der Revolution von 1918

kam es zur Bildung von Arbeiter- und Soldaten-räten, die später als Betriebsräte anerkannt wurden.

In der Weimarer Verfassung wurde durch Art. 165 die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes versprochen. Dieses Versprechen wurde nicht realisiert. In Auswirkung dieses Artikels wurde am 6. Februar 1920 durch das Betriebsrätegesetz die obligatorische Bildung von Betriebsräten vorgeschrieben, während heute die Bildung eines Betriebsrates dem Willen der Belegschaft überlassen ist. Damals auch schon konnten zwei Betriebsratsmitglieder mit Sitz und Stimme in den Aufsichtsrat entsandt werden. Da diese Entsendung nach dem Aktienrecht nicht möglich war, wurde 1922 das „Gesetz zur Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat“ geschaffen. Durch das „Gesetz der Nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 wurde durch den Nazismus in den Betrieben das Führerprinzip eingeführt; die Betriebsräte wurden durch Obmänner ersetzt.

Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. April 1946 wurde der frühere Zustand in etwa wiederhergestellt. In verschiedenen Länderverfassungen wurde das Mitbestimmungsrecht verankert. Diese Einzelbestimmungen sollen durch entsprechende Bundesgesetze für das gesamte Bundesgebiet ersetzt und vereinheitlicht werden.

Duvernells Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß durch die Mitbestimmung eine echte Betriebsgemeinschaft von Unternehmer und Arbeitnehmer geschaffen werde.

Die anschließende Diskussion war besonders rege und positiv.

ARBEITER!

*Ja, so wird es einmal sein:
Die Fabrik zu unsern Füßen
muß uns als Gebieter grüßen,
und wir schreiten froh hinein.*

*Walzen, Räder, Transmissionen
drehen sinnvoll ihre Kreise,
singen eine neue Weise,
summen einen hellen Ton.*

*Euch, Maschinen, Gruß und Dank
für das fleißige Bewegen!
Unsre eisernen Kollegen
seid ihr, stählern, stark und blank.*

*Eure Kräfte, unser Hirn,
eng vereint zu großen Taten,
lassen eine Welt geraten...
Eure Kräfte, unsre Stirn!*

Karl Bröger



In memoriam:

Hans Böckler

Regenschwer hängen auf Halbmast gesetzte Fahnen — schwarz-rot-gold, rot, weiß-rot —, flattern träge im aufkommenden Wind. Die gotische Ziselierung des Kölner Domes versinkt in niedrigen Wolken.

Breit lagert sich die Universität. Zehntausende Männer und Frauen säumen die Straßen, füllen den Vorplatz. Hunderte Knappen in ihrer traditionellen Tracht flankieren die Auffahrt.

Einfach und würdig geschmückt ist die Aula der alma mater. Der Sarkophag, der die irdische Hülle Hans Böcklers birgt, erhebt sich dunkel aus der bunten Blumenfülle.

Dichtgedrängt sind die Reihen der geladenen Ehrengäste. Unter den Vertretern aller Bereiche des staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und ge-

werkschaftlichen Lebens aus dem In- und Ausland erkennt man u. a. den Bundespräsidenten Prof. Heuß, Bundeskanzler Dr. Adenauer, den SPD-Vorsitzenden Dr. Schumacher, die drei Hohen Kommissare, McCloy, Kirkpatrick und Francois-Poncet, den Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers, die Bundesminister Dr. Lehr, Kaiser, Hellwege. Sie scharen sich um die Gattin Böcklers, Marta Böckler, seinen Sohn, seine Schwiegertochter.

Bundespräsident Heuß: „Wenn einmal die Geschichte der Jahre nach 1945 geschrieben wird, dann wird der Name Böckler auf vielen Seiten wie eine Selbstverständlichkeit wiederkehren, und der Leser wird spüren: hier war eine sammelnde Kraft. Böckler blieb in einer Massenorganisation ein Mensch, eigenwüchsig, frei und tapfer in seiner Pflicht gebunden.“

Bundeskanzler Adenauer: „Als Bundeskanzler möchte ich dem deutschen Volk sagen, daß der Heimgegangene sich stets von dem Gefühl der tiefen Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk hat leiten lassen. Ich möchte in dieser Stunde dem deutschen Volk sagen, daß es ihm Dank dafür schulde.“

Mathias Föcher: „Böcklers Autorität ist es zu verdanken, daß der Deutsche Gewerkschafts-Bund zu einer einheitlichen Organisation gestaltet werden konnte. Unbeirrbar hat Böckler den Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung bis zum äußersten verteidigt.“

Walter Freitag: „Hans Böckler, du wirst bei der Arbeiterschaft nie vergessen werden.“

Kurt Schumacher: „Es gibt keine andere Form der Totenehrung für diesen Mann, als für sein Werk, die Gleichberechtigung des arbeitenden Menschen, einzutreten.“

Ministerpräsident Arnold: „Böcklers Arbeit war bis zur letzten Lebensstunde ein freiwilliges und bewußtes Opfer für die Gemeinschaft des Volkes.“

August Schmidt: „Dein Tod, Hans Böckler, gibt uns die heilige Verpflichtung, in deinem Sinne weiterzuarbeiten.“

Und es sprechen: Ministerpräsident Arnold, Professor Dr. Nipperdey, Mathias Höskes, Gustav Dahrendorf. Sie schildern den Freund, den Menschen, den Vorkämpfer. In glänzend geformter Rede in französischer Sprache kennzeichnet Paul Finet-Brüssel als Präsident des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften den Deutschen Böckler, der als erster nach 1945 das Tor zur Anerkennung und Gleichberechtigung auf internationaler Basis erschloß. „Die Arbeiterschaft der Welt trauert mit dem deutschen Volke um Hans Böckler.“

In langsamem Schrittempo fährt der Sarkophag zum Friedhof Melaten. Zum letzten Male begleiten wir unseren Hans Böckler.

Wir haben ihn in überfüllten Versammlungen gesehen, wenn die Massen vor seiner hohen Gestalt, vor der Würde seines Wesens eine Gasse bildeten, wenn er sich zum Rednerpult begab, um fordernd, lodernd, beschwichtigend, mahnend zu uns zu sprechen. Wieder haben heute die Massen eine Gasse für ihn gebildet. Kopf an Kopf, barhäuptig stehen sie stumm und in Trauer. Frauen schluchzen. Männer heben ihre Kinder hoch, damit sie einen Blick werfen sollen auf den Sarg des großen Sohnes einer großen Idee, der auch sie dienen werden.

Georg Reuter spricht am Grabe: „Schlafe wohl und ruhe aus, Hans Böckler, du bist und bleibst uns unvergeßlich.“

Wir fahren durch die bombenzer schlagenen, in gewaltigem Wiederaufbau befindlichen Städte Köln und Düsseldorf. Unsere Gedanken gehen zurück: wir sehen Hans Böckler in der entscheidenden Sitzung vom 3. Januar 1951. Lebhaft prallten die Meinungen aufeinander: hie Streik — hie Kündigung. Dann sprach Böckler, beifallumbraust. Nicht, was er sagte, entschied, sondern allein: daß er sich an die Spitze stellte, das schuf das Meer des Vertrauens. Und die Arbeitnehmerschaft in Stahl und Eisen stellte sich hundertprozentig hinter ihn. Und wir sehen ihn in der zweiten Sitzung am 27. Januar 1951: müde und schwer war sein Schritt. Sein Gesicht war gezeichnet. Seine Gestalt schien zusammengesunken. Aber mächtig und mitreißend wie immer waren seine Worte: „... Damit ist das Tor zur sozialen Aufwärtsentwicklung aufgestoßen...!“ Wir saßen gebannt. Ein Kollege flüsterte: „Böckler verbrennt sich innerlich!“

Der Kampf um die Mitbestimmung war der Inhalt seines Lebens. Er hielt den Kranken, dessen Tatendrang und Schaffensfreude ihn sich nie krank fühlen ließ, aufrecht — bis die erste große Etappe des sozialen Fortschritts erreicht war. So starb er in den Sielen. So lebt er in uns fort in seinen letzten Worten, die er zu uns sprach: „Stets kampfbereit sein, denn das Recht kann nur in stetem Kampfe errungen werden!“

Wir fahren durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet, vorüber an den Stätten der harten Arbeit, durch die Wohnviertel der deutschen Arbeitnehmerschaft, der das ganze Herz, der ganze Kampfeswille Hans Böcklers gehörte. Der Motor unseres Wagens singt sein helles Lied, das Lied der Technik und geballter, gebändigter Energie.

Die Haselnußbüsche am Rande der Autobahn haben ihre langen Kätzchenfahnen gesetzt. Sie flattern im Abendwind und künden den kommenden Frühling. — oi —

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

Das Gesetz über die Errichtung der Versorgungsämter

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1. 1. Die Versorgung der Kriegsoptioner wird von Versorgungsämtern und Landesversorgungsämtern durchgeführt.

2. Die Versorgungsämter und die Landesversorgungsämter werden von den Ländern als besondere Verwaltungsbehörden errichtet; ihren Sitz und Bezirk bestimmen die Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit. Mehrere Länder können ein gemeinsames Landesversorgungsamt errichten.

§ 2. Nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Zweckmäßigkeit sind von den Ländern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und dem Bundesminister der Finanzen im Rahmen der Versorgungsverwaltung zu errichten:

1. orthopädische Versorgungsstellen und versorgungsärztliche Untersuchungsstellen;

2. zur Durchführung der Heilbehandlung Versorgungskuranstalten, Versorgungsheilstätten für Tuberkulose und Versorgungskrankenhäuser;

3. Beschaffungsstellen für Heil- und Hilfsmittel sowie ein gemeinsames Prüfamts für Heil- und Hilfsmittel;

4. Krankenbuchlager bei einzelnen Versorgungsämtern.

§ 3. Die Versorgungsämter und die nach § 2 zu errichtenden Stellen unterstehen den Landesversorgungsämtern; diese unterstehen den für die Kriegsoptionerversorgung zuständigen obersten Landesbehörden.

§ 3a. Die Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltung sollen für ihre Aufgaben besonders geeignet sein.

§ 4. 1. Die Verwaltungsbehörden sind binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu errichten; bis zu ihrer Errichtung bleiben die bisherigen Verwaltungsstellen zuständig.

2. Die Bundesregierung erläßt mit Zustimmung des Bundesrates Verwaltungsvorschriften über die Errichtung und

Einrichtung der Verwaltungsbehörden und der nach § 2 zu errichtenden Stellen.

§ 5. 1. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bisher überwiegend für Aufgaben der Kriegsoptionerversorgung tätig waren, sind in die neue Versorgungsverwaltung zu übernehmen, es sei denn, daß sie nicht die erforderliche Eignung besitzen (§ 3a). Insbesondere sollen bei mangelnder Eignung Beamte und Angestellte, die nach dem 31. März 1950 in der Kriegsoptionerversorgung tätig geworden sind, nicht übernommen werden. Weiterhin kann die Übernahme von Beamten der Rentenversicherungsträger abgelehnt werden, die nach 31. März 1950 in der Kriegsoptionerversorgung tätig geworden sind und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes das 55. Lebensjahr vollendet haben.

2. Grundstücke und Einrichtungsgegenstände, die am 31. März 1950 oder seitdem den Aufgaben der Kriegsoptionerversorgung gedient haben, sind den neuen Verwaltungsbehörden oder den anderen Stellen der Kriegsoptionerversorgung bis auf weiteres zur Benutzung zu überlassen. Das Nähere regeln die zuständigen obersten Landesbehörden, und zwar — soweit es sich um ehemaliges Reichsvermögen oder um ehemaliges preussisches Staatsvermögen handelt — im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen.

3. Die zuständigen obersten Landesbehörden erlassen die zur Überleitung der bisherigen Verwaltungsstellen und anderen Einrichtungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften; sie regeln alle Fragen über die Dienstverhältnisse der in die neue Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten, Angestellten und Arbeiter.

§ 6. Dem Land Berlin bleibt es vorbehalten, um seine Rechte nach § 91 des Bundesversorgungsgesetzes zu wahren, die unveränderte Anwendung dieses Gesetzes in Berlin durch Gesetz zu beschließen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, 24. Januar 1950.

UNSERE JUGEND

Zum Begriff Jugendrecht

Unter Recht versteht man — abgesehen von seiner ethischen Bedeutung — die Gesamtheit der Gesetze und Verordnungen, der Anweisungen und Bestimmungen, durch die die Gesellschaft die Pflichten und Befugnisse der in ihrem Auftrag und Namen handelnden staatlichen Organe sowie die Beziehungen der Staatsbürger untereinander und zwischen Staatsbürgern und Staat ordnet. Je nach den Gebieten, auf die das Recht ordnend einwirkt, unterscheidet man einzelne, sich deutlich voneinander abhebende Teile des Gesamtrechts, z. B. das öffentliche Recht und das Privatrecht oder — diese unterteilend — das Staatsrecht, das Steuerrecht, das Bürgerliche Recht, das Arbeitsrecht usw.

Das Jugendrecht ist ebenfalls ein deutlich unterscheidbarer Teil des Gesamtrechts, aber doch in einer anderen Art, als es die Rechtsgebiete sind, auf die soeben hingewiesen wurde. Handelt es sich bei diesen tatsächlichen Teilen des Gesamtrechts um einheitliche, in sich geschlossene und gegenüber anderen abgegrenzte Sachgebiete, so umfaßt der Wirkungsbereich des Jugendrechts Teile verschiedenartiger Sachgebiete, die im Rahmen des Jugendrechts eine neue und eigene Einheit bilden. Dieser Unterschied kommt auch in der sprachlichen Begriffsbildung zum Ausdruck: das Bestimmungswort des zusammengesetzten Hauptwortes Jugendrecht entstammt der Sphäre des Persönlichen, die Bestimmungswörter der die anderen Rechtsgebiete benennenden Begriffe bezeichnen u. a. sachliche Gegebenheiten und Zusammenhänge.

Im wesentlichen sind es Teile des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts, des Bürgerlichen Rechts, des Schulrechts, des Arbeitsrechts, des Wohlfahrtsrechts, des öffentlichen Unterhaltsrechts, des Strafrechts und des Verfahrensrechts,

die als Jugendrecht zu eigener begrifflicher Einheit zusammengesetzt sind. Es sind diejenigen Teile dieser Rechtsgebiete, die die Rechtsverhältnisse der Kinder und Jugendlichen regeln. Damit ist ein Stück des Inhalts, der dem Begriff Jugendrecht entspricht, bestimmt, und zwar das Stück, das sichtbar im Vordergrund steht. Dahinter, noch nicht überall erkannt, steht jedoch das Stück, das die eigenständige Bedeutung des Jugendrechts ausmacht.

Die Regelung von Rechtsverhältnissen, auf anderen Rechtsgebieten mehr oder weniger Selbstzweck, ist auf dem Gebiete des Jugendrechts vor allem Mittel zum Zweck: Es geht darum, durch Regelung von Rechtsverhältnissen Jugenderziehung zu ermöglichen und zu sichern; hinter allen Rechtsverordnungen steht als Antrieb und Sinn die Sorge um das innere und äußere Wachstum des jungen lebendigen Menschen. Das Jugendrecht gehört daher mit gleichem Gewicht in das Gebiet des Rechts wie das der Pädagogik und Psychologie; es ist in gleicher Weise Anliegen der Rechts- wie der Erziehungswissenschaft.

Allerdings ist auch damit der Begriff Jugendrecht noch nicht erschöpfend gekennzeichnet. Kehren wir noch einmal zum Grundwort dieses zusammengesetzten Hauptwortes zurück, dann stellen wir fest, daß „Recht“ auch Anspruch bedeuten kann. Von hier aus erfährt der Begriff Jugendrecht eine weitere und abschließende Bestimmung als Recht der Jugend auf Förderung und Pflege ihres Wachstums und ihrer Entwicklung, als Recht auf den besonderen Schutz und die besondere Fürsorge der Gemeinschaft, insbesondere aber als Recht auf Selbsterziehung und Selbstverantwortung, auf freien Zusammenschluß zu gemeinsamer Betätigung und auf die Mitbestimmung in eigenen Angelegenheiten.

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat Februar ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Zimmermann, Wilhelm	M.A.-Stahlwerk	Fröhlich, Albert	M.A.-Walzwerk I/III
Monecke, August	M.A.-Stahlwerk	Roloff, Otto	Kaliberwalzwerke

25jähriges Dienstjubiläum

Spirat, Wilhelm	M.A.-Walzwerk I/III	Eschmann, Franz	Hochofen
Stepke, Albert	Zurichterei Walzwerk VIII		

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

Wir antworten

Frage: „Ich bin vor einigen Jahren pensioniert worden. Damit schied ich aus unserer Betriebskrankenkasse aus und wurde Mitglied der Ortskrankenkasse (sog. Rentnerversicherung). Heute brauche ich Zahnersatz, zu dem mir aber die Ortskrankenkasse nichts zuzahlt. Auch von der Wohlfahrt bekomme ich nichts. Erst jetzt erfahre ich, daß ich eine Zusatzversicherung hätte abschließen können, deren Beiträge nur wenig höher sind, die mich dann aber auch in den Genuß des Zuschusses zum Zahnersatz gebracht hätte.“

Antwort: Nach der Verordnung des früheren Reichsarbeitsministers vom 4. November 1941 werden Rentner bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert. Sie erhalten nach § 9 des Gesetzes Leistungen nach der RVO. Als Barleistung wird aber nur ein Sterbegeld von 75 DM gewährt, andere Barleistungen gibt es nicht.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse besteht für die Versicherung der Rentner eine besondere Satzung. Diese sieht im Unterschied zu den übrigen Versicherten keinen Zuschuß für große Heil- und Hilfsmittel, keine Barleistungen und ein Sterbegeld von 75 DM für Versicherte über 14 Jahre vor.

Die Rentner können sich aber durch Abschluß einer Zusatzversicherung ein höheres Sterbegeld bis zu 500 DM für den Versicherten und 300 DM für einen Familienangehörigen sichern. Der Beitrag beträgt monatlich 0,02 DM für je 5 DM Versicherungssumme.

Ebenso kann eine Zusatzversicherung für die Gewährung von großen Heil- und Hilfsmitteln abgeschlossen werden, zu denen auch der Zahnersatz gehört. Diese Versicherung kostet monatlich 1 DM.

Diese Zusatzversicherungen sind aber davon abhängig, daß sie innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des

Rentenbescheides abgeschlossen werden. Ist diese Frist veräumt, so besteht keine Möglichkeit, sich diese höheren Leistungen zu sichern.

Auch eine freiwillige zusätzliche Versicherung bei unserer Betriebskrankenkasse ist nicht mehr möglich, wenn sie nicht innerhalb von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht beantragt worden war.

Dem Kollegen ist also, nachdem er diese Fristen, die seinerzeit mehrmals bekanntgemacht worden sind, veräumt hat, in keiner Weise mehr zu helfen.

Wir können nur allen Kollegen, die Rentner werden und ihre Tätigkeit aufgeben, den Rat geben, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse die genannten Zusatzversicherungen zu beantragen, und zwar innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Rentenbescheides.

Der Rentner kann sich auch die Leistungen unserer Betriebskrankenkasse, mit Ausnahme von Krankenhaus- und Taschengeld, sichern, indem er innerhalb von drei Wochen nach dem Ausscheiden die freiwillige Weiterversicherung bei uns beantragt. Diese Versicherung befreit aber nicht von der Rentenversicherung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, so daß in diesem Falle eine doppelte Versicherung vorliegt.

Die Betriebskrankenkassen sind seit langem bestrebt, die Versicherung der Rentner, die vorher bei ihnen versichert waren, in ihre Hand zu bekommen, und wir hoffen, damit auch in absehbarer Zeit Erfolg zu haben.

Nicht zu verwechseln mit der Rentnerversicherung ist die Versicherung derjenigen Rentner, die noch im Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie bleiben in ihrer alten Krankenkasse. Über ihr Versicherungsverhältnis haben wir uns an dieser Stelle bereits geäußert.

... und daß der Flickschulter, der nie eine Seite Plato gelesen hat, . . nichtsdestoweniger ein Sokrates ist im Vergleich zu jenen klassisch gebildeten Herren, die zur Wahlzeit (aber zu keiner anderen) in Landhäusern über Politik diskutieren . . .

G. B. Shaw

Die Entwicklung unserer Betriebskrankenkasse von 1945—1949

(Fortsetzung)

Unsere Leistungen hatten wir bis zum Kriege auf einen den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechenden hohen Stand gebracht. Wir konnten auch während des Krieges diese Leistungen aufrechterhalten. Gleichzeitig mit dem Zusammenbruch trat eine so außergewöhnlich hohe Inanspruchnahme der Kasse, namentlich durch eine bis dahin nie erlebte hohe Krankenziffer ein, daß das gesamte Kassenvermögen in kürzester Zeit aufgebracht war und die Leistungen unmöglich in dieser Höhe weitergewährt werden konnten. Ab 1. Oktober 1945 sahen wir uns daher gezwungen, die Leistungen auf die Regelleistungen zu beschränken. Da in der gesamten Deutschen Krankenversicherung die gleichen Zustände herrschten, wurden durch Gesetz der Militärregierung alle Mehrleistungen ab 1. Januar 1946 aufgehoben. Im Laufe der folgenden Jahre wurden einzelne Mehrleistungen wieder gestattet. Wir haben von diesen Möglichkeiten immer Gebrauch gemacht, so daß wir am Ende des Jahres 1949 alle gestatteten Mehrleistungen bis zur gesetzlichen Höchstleistung eingeführt hatten, soweit sie für unsere Verhältnisse überhaupt angebracht waren.

Die ärztliche Behandlung wird mit einem Kopfpauschale abgegolten, d. h. die Kassenärztliche Vereinigung erhält für jedes Mitglied einen bestimmten Betrag, aus dem die Tätigkeit der Ärzte bezahlt wird. Die ärztliche Behandlung und ihre Bezahlung entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Pauschale M	% der Gesamtausgaben	je Mitgl. M	Behandlgs.-Fälle	je Fall M
1939	296 531,85	18,5	20,80	41 212	7,20
1945	176 774,73	11,7	15,17	20 147	8,77
1946	165 146,05	16,4	20,25	19 961	8,27
1947	167 546,40	17,5	19,54	14 792	11,42
1948	192 556,18	10,2	20,95	35 384	5,11
1949	284 680,58	17,1	24,68	48 916	5,82

Der vertrauensärztliche Dienst wird als Gemeinschaftsaufgabe von der Landesversicherungsanstalt durchgeführt. Die Vorladungen geschehen nach sorgfältiger Auswahl. Meistens geht ein Besuch durch unseren Krankenbesucher vorher. Daraus erklärt sich auch die verhältnismäßig hohe Zahl derjenigen, die nach Empfang der Vorladung der Arbeit wiederaufnahmen oder arbeitsfähig geschrieben wurden. Die Nachuntersuchungsergebnisse waren folgende:

Jahr	Vorgeladen	Erschienen	=%	arbeitsf.	=%	insg. af.	=%
1947	7368	3998	44,3	1533	38,3	5389	73,1
1948	6730	3330	49,5	1471	44,2	4374	65
1949	4471	2332	52,16	814	34,91	2649	59,25

Für die Jahre 1945 und 1946 liegen Aufzeichnungen nicht vor. —

Die Zahnbehandlung wird in gleicher Weise bezahlt, wie die ärztliche Behandlung.

Wir verzeichneten:

im Jahr	Pauschale M	% der Gesamtausgaben	je Mitgl. M	Behandlgs.-Fälle	je Fall M
1939	70 110,64	4,3	4,91	10303	6,80
1945	49 499,01	3,3	4,29	5035	9,93
1946	38 801,42	3,9	4,76	5742	6,75
1947	41 104,06	4,3	4,79	4382	9,38
1948	42 383,49	2,4	4,52	9252	4,58
1949	59 698,22	3,7	5,18	13251	4,51

Die ärztlichen Sachleistungen, außer Röntgenleistungen, soweit sie der Arzt nicht persönlich ausführt oder Krankenhausbehandlung vorschreibt, werden in unseren eigenen Einrichtungen durchgeführt. Unsere Badeanstalt, die mit einem Bestrahlungsinstitut und einem Inhalatorium verbunden ist, erfreut sich ständig wachsender Inanspruchnahme. Sie hatte durch den Krieg erheblich gelitten, wurde aber nach und nach wiederhergestellt und ist heute größer und schöner als vor dem Kriege. Ein Ergänzungsbau wird im Frühjahr 1951 in Betrieb genommen werden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der wichtigsten Heilmittel. Angaben für 1945 fehlen, weil in diesem Jahr die Anstalt wegen der großen Zerstörungen stillliegen mußte.

Es wurden abgegeben:

	1946	1947	1948	1949
Höhensonnebestrahlungen	2649	2948	3986	3287
Kurzwellen	6024	7620	9094	9969
Lichtbäder	9947	11345	10402	9186
Sonstige Bestrahlungen	1025	867	627	737
Massagen	9270	9273	10439	8986
Packungen	91	244	183	191
Heilbäder	1358	2365	3694	4378
Inhalatorium	256	814	361	560
Stangerbäder				1956
sonstige elektr. Behandlg.				592
Gesamtinanspruchnahme	30 665	35 476	38 786	39 842
Wert M	24197,45	39281,95	37644,40	43775,70

Die Arzneikosten und die Kosten für kleine Heilmittel sind in der Berichtszeit ganz erheblich angestiegen. Für Arznei und für kleine Heilmittel im Werte bis zu 50,— DM zahlen unsere Mitglieder und deren Angehörige nur 0,50 DM je Verordnungsblatt.

Unsere Arzneikosten betragen:

im Jahre	Mitglieder M	= je Mitgl.	=% d. Ausg.	Angehör. M	= je Mitgl.	=% d. Ausg.
1945	40 355,74	3,46	2,7	10 818,62	0,93	0,7
1946	34 501,66	4,23	3,5	18 323,16	2,25	1,9
1947	46 097,26	5,38	4,8	29 731,55	3,47	3,1
1948	56 236,87	6,03	3,2	50 066,76	5,36	2,8
1949	81 527,97	7,07	4,8	83 876,79	7,28	5,0

Das besonders starke Ansteigen der Arzneikosten für Angehörige 1948 ist darauf zurückzuführen, daß die Kasse bis 1947 70 % dieser Kosten trug, ab 1948 jedoch wie bei Mitgliedern die gesamten Kosten abzüglich 0,50 DM je Verordnungsblatt.

Für Heilmittel stiegen die Kosten besonders nach der Währungsreform ganz erheblich an. Das liegt daran, daß hierin die Kosten für Zahnersatz enthalten sind, auf die wir noch zu sprechen kommen. Im übrigen sind diese Kosten sehr niedrig, weil wir durch unsere eigene Badeanstalt viel Geld sparen. Insgesamt gaben wir Heilmittel aus:

im Jahre	M	= je Mitgl. M	= % d. Ausg.
1945	15 725,26	1,35	1,4
1946	10 932,94	1,34	1
1947	45 728,39	5,33	4,8
1948	101 534,44	10,89	5,7
1949	297 966,94	25,85	17,6

Das seit 1947, besonders aber 1948 eingetretene starke Ansteigen dieser Kosten ist zurückzuführen auf die Ausgaben für Zahnersatz. Diese Leistung gehört nicht zur Zahnbehandlung, sondern stellt ein großes Heilmittel dar, das nach pflichtgemäßem Ermessen des Leiters gewährt wird. Aus der Erwägung heraus, daß das Fehlen eines kaufähigen Gebisses früher oder später zu ernsten Erkrankungen führt, haben wir uns die besondere Pflege gerade dieser Leistung zur Pflicht gemacht. In den letzten Kriegsjahren, besonders aber in den ersten Jahren nach dem Kriege konnte wegen Materialmangels Zahnersatz in wesentlichem Umfange nicht hergestellt werden. Erst nach der Währungsreform war es nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den Zahnbehandlern möglich, ausreichenden Zahnersatz zu bekommen. Es hatte sich ein erheblicher Nachholbedarf gebildet, und infolge der Hungerzeit kamen immer neue Fälle hinzu. Diese Entwicklung hält auch heute, nachdem man das Versäumte als nachgeholt betrachten kann, noch an.

Für Zahnersatz wandten wir auf:

Jahr	Für Mitglieder DM	Für Angehörige DM	Zusammen DM	je Gebiß DM
1947	16 598,01	188 620,58	59 22 799,59	247 92,37
1948	42 918,20	723 12 273,65	205 55 191,85	928 59,47
1949	154 166,67	2037 78 213,20	1255 232 379,87	3292 70,59
Zus.	213 682,88	2948 96 688,43	1519 310 371,31	4467 69,48

Unsere Werksfeuerwehr

Unsere Werksfeuerwehr wurde vor nunmehr 20 Jahren gegründet. Bis dahin verfügten die Betriebe lediglich über wenige Handfeuerlöcher. Damals also erst begann ein systematischer und erfolgreicher Aufbau, der im Laufe der Jahre unsere Feuerwehr zum unentbehrlichen „Mädchen für alles“ entwickelte.

Die Kriegsschäden waren schwer und groß. Auch das Gebäude der Feuerwehr war stark getroffen. Aus eigener Kraft wurde die Wiederherstellung in Angriff genommen und durchgeführt.

Vor allem nach der vollzogenen Entflechtung wurden viele modernste Geräte angeschafft, so daß nunmehr unsere Werksfeuerwehr in der Lage ist, bei allen Bränden innerhalb unseres Hüttenwerkes entscheidend einzugreifen. Eine Wache von 14 Mann ist ständig einsatzbereit.

Mit der Indienststellung des modernsten Tanklöschfahrzeuges (T. L. F. 15), das bisher in nur vier Exemplaren in Deutschland besteht, ist die Wehr auch dem letzten Eventualfall gewachsen. Dieses Fahrzeug besitzt einen Tank von 2400 Liter Inhalt, so daß sofort bei Ankunft auf der Brandstelle mit der Löscharbeit begonnen werden kann. Der Tankvorrat an Wasser reicht für mindestens 15 Minuten; in dieser Zeitdauer kann auch bei schlechten Wasserverhältnissen eine Wasserzufuhr vom Hydranten zum Tank hergestellt werden.

Darüber hinaus verfügt unsere Feuerwehr noch über folgende Fahrzeuge und Geräte:

- ein Feuerlöschfahrzeug 15 (L. F. 15), das 1500 Liter Wasser pro Minute auszubringen vermag,
- ein Feuerlöschfahrzeug 8 (L. F. 8) mit einem Wasser-Ausbringen von 800 Liter pro Minute,



drei Tragkraftspritzen mit 800 Liter Wasser-Ausbringer pro Minute, elektrische Pumpen und Wasserstrahlpumpen, eine Kohlensäureschnee- und -schaumlöschanlage, ein transportables Lichtaggregat, ein tragbarer Scheinwerfer mit Batterie, zwei fahrbare Schaumlöschgeräte, zwei fahrbare Kohlensäureschneegeräte, über 1000 Spezial-Handfeuerlöcher, die in den einzelnen Betrieben verteilt sind.

Jedes Gerät ist mit entsprechenden Mengen Schlauch ausgerüstet. Auf dem Werk befinden sich etwa 100 Hydranten und Zapfstellen.

Darüber hinaus verfügt unsere Werksfeuerwehr über drei Krankenwagen zum Transport von Verletzten. Diese Fahrzeuge stehen unseren Werksangehörigen auch für den Transport von erkrankten Familienmitgliedern zur Verfügung.

Eisenhandel Westfalen G.m.b.H., Dortmund

Nachdem im Monat Januar 1951 die ersten größeren Abschlüsse zwischen den Lieferwerken und unseren Kunden getätigt werden konnten, kann nach nunmehr halbjährigem Bestehen unserer Übungsfirma von einer steten Aufwärtsentwicklung gesprochen werden. Durch diese großen Abschlüsse ist auch die finanzielle Seite unseres Unternehmens nunmehr gesichert. Es darf ganz besonders betont werden, daß alle Verpflichtungen terminmäßig eingehalten werden konnten. Wenn man berücksichtigt, daß bei einem Stammkapital von rund 200 000 DM die Geschäftsführung mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so muß man zugeben, daß sie alle Klippen glücklich umschiffte hat.

Der Teilnehmerstand hat sich seit der Gründung von 22 auf 26 erhöht.

Der Postein- und -ausgang verteilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Eingang	Monat	Ausgang
52	August 1950	10
43	September 1950	65

Eingang	Monat	Ausgang
68	Oktober 1950	33
55	November 1950	76
29	Dezember 1950	131
33	Januar 1951	75
280		390

Hieraus geht eindeutig hervor, daß in unserer Übungsfirma fleißig gearbeitet wird. Wir konnten der Übungsfirmenzentrale der DGB als eine der wenigen Übungsfirmen berichten, daß unser Postausgang zu einem hohen Prozentsatz den Posteingang übersteigt.

In einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes werden wir über unsere Halbjahresbilanz und den Geschäftsverlauf seit der Gründung eingehend berichten.

Wir weisen nochmals daraufhin, daß sich weitere Interessenten bei dem Kollegen Otto Venne (Rech.-Kontrolle, Werksanschluß Nr. 6662) oder an den Übungsabenden, die wöchentlich freitags, 17 bis 19 Uhr, im Sitzungssaal des alten Verwaltungsgebäudes stattfinden, zur Mitarbeit melden können.

Achtung! Neues Signal am Knüppellager!

Bei den Verladearbeiten auf den Schmalspurgleisen unter der Ostseite des Knüppellagers bestand eine gewisse Gefahr für die an dieser Stelle tätigen Belegschaftsmitglieder durch gelegentliche Bewegungen der Vollspurwagen, die dort üblicherweise abgestellt werden müssen. Auch von seiten der Belegschaft ist mehrfach in Verbesserungsvorschlägen auf diese Gefahr hingewiesen worden.

Zur Sicherung aller in diesem Bereich Tätigen ist jetzt eine neue Warnanlage eingebaut. Sie besteht:

1. aus einem Schienenkontakt, über dem dem Rangierer angezeigt wird, wenn der Zug in die Gefahrenzone eintritt,
2. aus einer Sirenenanlage, die an der Westseite des Martinwerkes in Höhe der Verladestelle angebracht ist.

Die Sirene wird durch den Rangierer von der Nordseite des Martinwerkes her bedient, wenn Rangierbewegungen der Vollspur in das am Knüppellager entlanglaufende Knüppelverladegleis zum Walzwerk I/Neubau beabsichtigt sind.

Beachten!

Das Ertönen der Sirene ist eine Warnung für alle in den Gleisen Tätigen und ersetzt die sonst übliche Verständigung der im Verladegleis beschäftigten Personen über eine beabsichtigte Rangierbewegung. Es geht also in diesen Fällen kein Rangierer der Zugfahrt voraus. Hier wie überall beachten:

Eigene Vorsicht am Gleis ist bester Unfallschutz!

Das Deutsche Rote Kreuz

bittet, in Zukunft alle Anfragen in Rechtsschutz-Angelegenheiten an die „Rechtsschutzstelle der D.R.K.“ in Hamburg 13, Schlüterstraße 6, zu richten.

Urlaubsentschädigung

Auf Grund verschiedener Anfragen teilen wir mit: Jedes Belegschaftsmitglied erhält für seine Urlaubstage denjenigen Lohn, den es normal verdient hätte, wenn es an den Urlaubstagen gearbeitet haben würde.

Pensions- und Landaufenthalte

Die nächsten Reiset termine sind:

Sauerland: 28. März, 11. und 25. April,

Münsterland: 27. März, 10. und 24. April.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß auch die Zeiten im Frühjahr und Herbst genutzt werden müssen. Es zeigt sich nämlich auch in diesem Jahre wieder, daß die Meldungen für die ersten Reiset termine sehr gering sind, so daß zu befürchten ist, daß in den Sommermonaten ein erheblicher Teil der Erholungsbedürftigen nicht berücksichtigt werden kann, da uns — vor allem in den Pensionen des Sauerlandes — nur jeweils eine bestimmte Zahl von Plätzen zur Verfügung steht. Wer sich also auf die Sommermonate verläßt, kommt leicht in Gefahr, wegen des stärkeren Andranges nicht berücksichtigt werden zu können.

Eine genaue Aufteilung der möglichen Erholungsplätze ist inzwischen jedem Betriebsratsmitglied zugegangen. Diejenigen Belegschaftsmitglieder, die an einem Erholungsaufenthalt teilnehmen wollen, mögen sich deshalb mit dem für ihren Betrieb bzw. für ihre Abteilung zuständigen Betriebsrat in Verbindung setzen, um mit ihm den Reiset ermin festzulegen.

Büchergilde Gutenberg

Die Büchergilde Gutenberg demonstriert ihr vorbildliches Kulturschaffen durch die Herausgabe einer Reihe weiterer inhaltlich, druck- und bindetechnisch hervorragender Bücher. Für das zweite Quartal 1951 ist die Herausgabe der folgenden Bücher vorgesehen:

Katharine v. Dombrowski: „Land der Frauen“, Ganzleinen, 424 Seiten, 6,— DM. — Roman aus Paraguay. Er schildert die Herrschaft des Diktators Lopez und seiner Geliebten „Madame Lynch“.

Heinrich Wenz: „Weltmacht Indien“, Ganzleinen, 320 Seiten, 6,— DM. — Ein populärwissenschaftliches Buch über die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Indiens und seiner Selbstständigkeitsbewegung in der Neuzeit.

Gilbreth: „Im Dutzend billiger“, Ganzleinen, 304 Seiten, 4,50 DM. — Die humorvolle Geschichte einer amerikanischen Familie mit zwölf Kindern.

Sigrid Undset: „Frühling“, Ganzleinen, 308 Seiten, 4,50 DM. Liebesroman eines Ehepaares.

Auni Nuovolaari: „Kleine standhafte Katri“, Ganzleinen, 320 Seiten, 4,50 DM. — Die Geschichte eines kleinen finnischen Bauernmädchens, das sich von der Magd zur Herrin des Hofes entwickelt.

Adalbert Stifter: „Bunte Steine“, Ganzleinen, 312 Seiten, 4,50 DM. — Erzählungen.

Stefan Zweig: „Sternstunden der Menschheit“, Ganzleinen, 304 Seiten, 4,50 DM. — Eine Sammlung von Erzählungen, Berichten und Skizzen, in denen entscheidende Augenblicke der menschlichen Entwicklung eingefangen sind.

Unsere Werksangehörigen erhalten auf die angegebenen Preise einen Rabatt von 10%. Auskünfte, Werbematerial usw. bei der Presseselle, Eberhardstraße 23.



Letzter Gruß der Westfalenhütte an Hans Böckler

Sozialversicherung

Einen sehr ansprechenden „Leitfaden der Sozialversicherung und des Bundesversorgungsgesetzes“ gab Rudolf Lange im Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen (1951, 109 Seiten DIN A 5, kartoniert, Preis 4,50 DM) heraus, dessen wesentlicher Kern die herausnehmbaren Übersichtspläne sind. Der Verfasser gruppiert die Gesamtmaterie nach methodischen Gesichtspunkten. Verweisungen am Rande und Hinweise im Text sichern die Schnellverbindungen zu den Plänen und den Gesetzestexten des Anhangs.

Invalidenversicherung

„Was muß jeder von der Invalidenversicherung wissen?“, von A. Glenz, 6. Auflage. Verlag August Glenz, Essen-Bredeney. 52 Seiten, brosch. 1,80 DM.

Im Rahmen der bekannten Schriftenreihe, die auch Schriften über die Angestellten- und knappschaftliche Versicherung enthält, ist diese 6. Auflage nach dem neuesten Stand soeben erschienen. Damit ist die 5. Auflage in vielen Teilen überholt. Folgende Besonderheiten auch dieser Schrift seien hervorgehoben: Auf knappem Raum weitgehend umfassende Aufklärung. Gemeinverständlich für den einfachen Mann. Trotzdem auch ein nützlicher Helfer für den Fachmann durch fast lückenlose Angabe der Rechtsquellen. Brauchbar in allen drei Westzonen. Übersichtliche Gliederung, dadurch geeignet für Schnellorientierung. Zu einigen Fragen auch eine beachtenswerte positive Kritik. Hilfstafeln für Beiträge und Renten. Beispiele von Rentenberechnungen. Dadurch ein erhöhter praktischer Gebrauchswert.

Umtausch von Quittungs- und Versicherungskarten

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen teilt mit:

Alle freiwillig Versicherten der Invaliden- und Angestelltenversicherung werden hiermit aufgefordert, ihre Versicherungs- und Quittungskarten, die vor dem 30. 6. 1948 ausgestellt sind, spätestens bis zum 30. 6. 1951 bei den zuständigen Quittungskarten-Umtauschstellen (für Werksangehörige: Betriebskrankenkasse) umzutauschen.

Dieser Umtausch ist notwendig, weil bei Entrichtung von freiwilligen Beiträgen in alten, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfallenen Karten sich Rechtsnachteile für den Versicherten ergeben könnten.

Freiwillige Beiträge sind nur durch Beitragsmarken zu entrichten, die bei den Postanstalten erhältlich sind. Nur auf besondere Aufforderung hin können Beiträge im Wege der Barüberweisung entrichtet werden.

Vom Manuskript zum Mitteilungsblatt...

Gewerkschaft zahlt Krankenunterstützung

Ergänzend zu unserer Veröffentlichung in der Juli-Ausgabe können wir noch mitteilen:

Weibliche Mitglieder, die als Wöchnerinnen ihre Arbeit unterbrechen müssen, erhalten die Krankenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen wie alle übrigen Mitglieder.

Der Nachweis der Arbeitsunterbrechung ist durch Vorlegung einer Bescheinigung der Orts- oder Betriebskrankenkasse zu führen. Vom Tage der Entbindung ab wird die Krankenunterstützung gegen Vorlegung des Geburtsscheines des Kindes unter Anrechnung der siebentägigen Karenzzeit gezahlt.

Rationalisierung anders

essante Stimme:

Artikel „Rationalisierung im neuen Licht“ in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 10. Juli 1950

Die wichtigsten Änderungen im System der Rationalisierung gegenüber der Vorkriegszeit liegt nach Erfahrung der Vereinigten Staaten und Großbritannien wohl nicht in der Durchführung, sondern als eine psychologische Aufgabe der politischen Führung aufzufassen. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, die Rationalisierung als einen Prozess der menschlichen Entwicklung zu betrachten, der nicht nur die Produktion, sondern auch die Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern hat.

erkennt zunehmend, daß man die Kosten am wirksamsten dadurch senkt, daß man die Fabrik als eine Art Flußbett bewußt macht, durch das der Strom der Rohstoffe und Güter möglichst schnell und reibungslos geleitet werden muß. Der Ertrag selbst eines nicht ganz modernen Betriebes wird dann größer sein als der des technisch fortschrittlichsten Betriebes mit einer gespannten Atmosphäre. In Großbritannien gehen einzelne Unternehmer so weit, den Arbeitsertrag nicht mehr als Lohn, also als Kostenfaktor zu betrachten, sondern als Anteil am Gesamtertrag. Rationalisierung, sondern als ein völlig neues Licht. Rationalisierung in dieser Art sind auch in Deutschland noch in weitem Umfang vorhanden. Ihr besonderer Vorteil liegt darin, daß sie keine Kapital- oder Devisenbedürfnisse haben, sondern nur die menschlichen Kräfte zu mobilisieren.

Die Preise verstehen sich für Wolldecken usw. Die zum Waschen dem Besteller einheitlich gegebene Rechnungsbetrag wird nicht in dem Lohn bzw. Gehalt einbehalten. Privatwäsche wird an jedem 8 bis 14 Uhr in der Wäscherei abgegeben.

Schwerbeschädigte bes...

Anfang August bestanden eine Anzahl Kurzelehrgängen ausgebildet haben. Die wir auf Veranlassung des hiesigen Schweißers und Tischlers. Es handelt sich vor dem Kriege in anderen dem Kriege aber auf Grund ihrer rufen nicht mehr arbeiten konnten. war durchweg gut. Vorstand sich entschlossen, diese Männer zu übernehmen.

In einer bescheidenen Feindes-Dortmunder Arbeitsamt, der hiesigen Schwenke für die hiesige schaft, die sie bei der Kriegsvorkehrten gezeigt. Beschäftigung von Kriegsgenossen, so hat zwei Prozent liegen, so hat dankenswerterweise bei schäftigen rund fünf Prozent.

Arbeitsdirektor Berthold Schwenke betont, daß die Vorkriegszeit sehr angelegentlich soziale Leistungen hatten. Schwachen arbeitsfähigen vermindert.